

## Besprechungen

Reichardt, Helmut: *Antoine Augustin Cournot*. Sein Beitrag zur exakten Wirtschaftswissenschaft. Tübingen 1955. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), VII, 118 S.

Dem Verf. liegt vor allem an dem Nachweis, die oft verkannte Rolle des vielbestaunten nationalökonomischen „Outsiders“ (Cournot war von Hause aus nicht Nationalökonom, sondern Mathematiker!) für die klassische Grundlegung einer „rein“, d. h. streng mathematisierten ökonomischen Theorie des Reichtums (Sozialeinkommen) herauszustellen. Zu diesem Zweck werden im 1. Kapitel die historischen Momente behandelt, die zur Entstehung der „Recherches“ geführt haben. Im 2. Kapitel wird in möglichst systematischer und konzentrierter Form der Inhalt der „Recherches“ wiedergegeben, wobei der Hauptakzent auf die von Cournot befolgte mathematische und methodologische Analyse gelegt wird. Das folgende Kapitel ergeht sich dann in einer näheren Kritik der von Cournot eingehaltenen Systematik, der von ihm verwendeten mathematischen Ansätze, Modelle, Begriffe (z. B. der Grenzkosten), der physikalischen Analogien, Maßstäbe, überhaupt der zugrundegelegten Arbeitshypothesen, Prinzipien usw., wobei die hierüber gemachten kritischen Äußerungen mancher bekannten heutigen „Ökonometriker“ (Hans Peter, Erich Schneider, Otto Weinberger u. a. m.) als literarische Belegstellen herangezogen werden. Das Buch schließt in Kapitel IV und V mit einer vergleichenden Gegenüberstellung ähnlicher Versuche mehrerer Vorgänger Cournots (Beccaria, Isnard, Dupuit, Bernoulli u. a.), um sich sodann mit den wichtigsten bisherigen Kritiken an der Cournotschen Leistung als „Antikritik“ kurz auseinanderzusetzen. Alle diese Bemühungen des Verf. sollen letzten Endes der Unterbauung seiner These dienen, daß Cournots „Recherches“ den „gelungenen und äußerst fruchtbaren Versuch eines Mathematikers darstellen, nach der Art einer mathematisierten Naturwissenschaft (!) eine rein statische Theorie des Reichtums zu formulieren“ (S. 113).

Bedeutet solches gewiß aner kennenswertes Begehren, das mit viel Sammlerfleiß und kritischem Bewußtsein in Szene gesetzt ist, aber für uns Heutigen nicht doch nur „Eulen nach Athen tragen?“. Die Bedeutung eines führenden, seiner Zeit weit vorausgeeilten französischen mathematischen Nationalökonomens vom Range Cournots wird nicht dadurch erhöht und in breitere Kreise getragen, daß man seine entscheidenden nationalökonomischen Gedankengänge, wie es Reichardt tut, mehr in ihrer mathematisch-logischen als in ihrer nationalökonomischen Konsistenz und Folgerichtigkeit würdigt. Auch ein besseres

„Gerechwerden der Cournotschen Leistung“ kann auf diese Weise nicht erzielt werden, zumal die — sei es nationalökonomischen sei es mathematischen — Ausführungen des Verf. dem heutigen, wie auch immer geschulten nationalökonomischen Leser irgendwelche neuen sachlich-inhaltlichen Erkenntnisse oder auch nur beachtenswerten Aspekte kaum zu bieten vermögen. O t t o K ü h n e

**Br ü g e l m a n n, H e r m a n n:** *Politische Ökonomie in kritischen Jahren.* Die Friedrich List-Gesellschaft e. V. von 1925 bis 1935. Mit einer Einleitung von Edgar Salin: In memoriam Bernhard Harms. Tübingen 1956, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 192 S.

In der Einleitung (S. I bis XIX) zeichnet Salin in kurzen Zügen ein Bild des Lebens von Harms, der als Vorsitzender der Friedrich List-Gesellschaft neben Salin und Saemisch ihr Wirken stark beeinflußt hat. Es handelt sich nicht um eine Biographie, sondern wie Salin S. IX schreibt, um Erinnerungsblätter, „welche einer neuen Generation politischer Ökonomen die Konturen eines reichen Lebens und eines fruchtbaren Wirkens vermitteln mögen, das in manchem vorbildlich, in vielem sinnbildlich für das Schicksal jener Gelehrten-Generation gewesen ist, die auf die Meister der historischen Schule folgte.“

Auf den folgenden 60 Seiten gibt Brügelmann eine Geschichte der FLG, die er 1936 abschloß. Sein Manuskript wurde damals von Harms, Popitz und Saemisch, den letzten Trägern der Gesellschaft, genauestens überprüft. B. weist kurz auf frühere erfolglose Versuche hin, Lists Werk zu neuem Leben zu erwecken; er schildert die Gründung der FLG, 1925, an der besonders Salin, Saemisch und Harms beteiligt waren, und berichtet über mancherlei Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten in den ersten Jahren ihres Bestehens. 1926 trat die FLG zum erstenmal hervor, 1931, in der Zeit ihrer äußerlichen Hochblüte, zählte sie 1100 Mitglieder.

Zwei Ziele hatte sich die FLG gesetzt, nämlich eine umfassende Gesamtausgabe von Lists Lebenswerk zu veröffentlichen und in seinem Zeichen Konferenzen zur Gewinnung von Erkenntnisgrundlagen für praktisches, d. h. politisches Handeln zu gewinnen. Die erste Aufgabe war im Jahre 1935 gelöst mit der Herausgabe von 10 (12) Bänden. Nach B. waren 1936 „nahezu 1500 Exemplare einer umfassenden und einwandfrei bearbeiteten kritischen Gesamtausgabe der Werke und Briefe von List in öffentlichen und privaten Büchereien aller Länder zu finden“ (S. 27). Über die Frage der Notwendigkeit der Edition und der Zweckmäßigkeit des Zeitpunktes ihrer Veröffentlichung gingen die Meinungen auseinander. B. weist darauf hin, daß die erhoffte List-Renaissance durch die Edition nicht eintrat, zitiert S. 59 zum Beweis ihrer Berechtigung aber aus einem Briefe von Harms an Salin vom 19. Juli 1933: „Das Verständnis des letzten Jahrhunderts . . . ist ohne List nicht zu gewinnen. Und da solches Verständnis Voraussetzung für sinnvolles Zielstreben in Gegenwart und Zukunft ist, darf die List-Gesellschaft mit Fug und Recht behaupten, daß sie sich durch die Her-



ausgabe des ganzen und wirklichen List ein bleibendes Verdienst erworben habe“. Auch die anderen Veröffentlichungen der FLG, so die zwanglos erscheinenden „Mitteilungen“ für die Mitglieder werden erwähnt. In diesem Abschnitt gibt B. ferner die wichtigsten Gedanken eines 1926 von Salin gehaltenen, aber nicht veröffentlichten Vortrages „Friedrich List und die europäische Zollunion“ wieder. Ausführungen über weitere Editionen der FLG folgen, so „Vorgeschichte und Begründung des deutschen Zollvereins“ (zur 100. Wiederkehr) und über List-Studien.

Sodann werden, teilweise sehr ausführlich, die von der FLG durchgeführten Konferenzen behandelt (Verkehrskonferenz in Berlin 27; 2 Reparationskonferenzen in Pymont und Berlin 28; Konferenz über „Kapitalbildung und Steuersystem“ in Eilsen 29; als Ablegerin der letzteren die sog. Lotteriekonferenz in Berlin 30; die Währungs-konferenz in Berlin 31; die Agrarkonferenz in Oeynhausens 33). Abgesehen von der zuletzt genannten Konferenz wurden die Protokolle veröffentlicht. B. führt noch weitere Pläne von Konferenzen an, die gleichfalls Erkenntnisgrundlagen schaffen sollten, die aber nicht verwirklicht wurden. In kritischen Jahren wollte die FLG durch die wissenschaftliche Behandlung brennender wirtschaftlicher und politischer Fragen beratend wirken, aber B. muß S. 69 zugeben, daß „die Konferenzen der FLG entscheidenden Einfluß auf die Geschehnisse des Vaterlandes nicht ausgeübt haben“. Und S. 94 heißt es: „Der Reichsregierung wurde es zur Selbstverständlichkeit, inoffiziell den Rat der FLG zu hören; ihn zu befolgen war auf diesem Blatt der deutschen Geschichte nicht vorgesehen.“ Immerhin waren die einzigen deutschen umfassenden Erkenntnisquellen für das Reparationsproblem die Pymonter und Berliner Protokolle, aus denen die deutschen Delegierten im wesentlichen ihren Sachverstand schöpften (S. 94).

Abschließend berichtet B. über die Liquidation der alten FLG, für die nach Ansicht ihrer führenden Männer auf Grund ihrer Vergangenheit und Zielsetzung nach 1933 kein Raum mehr war, und über die Gründung der List-Stiftung, deren Gedanke und Name auf Harms zurückgingen, und deren Aufgabe es war, „Zielsetzungen zu fördern, die im Rahmen und Sinn der bisherigen oder verwandter Aufgaben der Friedrich List-Gesellschaft e. V.“ lagen (S. 172).

Die Darstellung geht teilweise sehr in Einzelheiten und bietet manches Interessante. Als Material diente B. u. a. auch der Briefwechsel zwischen den leitenden Männern der FLG. In einer Zeit, in der das Werk von List durch eine Anzahl von Veröffentlichungen wieder sehr aktuell geworden ist, wird man die vorliegende Schrift sicher begrüßen. Falsch ist, wenn B. S. 70 behauptet, daß die deutschen Eisenbahnen durch Versailles privatisiert wurden. Nicht recht ersichtlich ist, nach welchem Gesichtspunkt im Namenregister auf der einen Seite ausführliche Lebensdaten (z. B. Wagemann, Weber, Welter, Sonntag), auf der anderen Seite gar keine gebracht werden (z. B. Waentig, Walb, Stühler). Sombarts „Moderner Kapitalismus“ er-

schien nicht 1928 in 7. Aufl. (S. 189), sondern die 3. Aufl. erschien 1919/28. Bruno Schultz - Berlin

Preiser, Erich: *Bildung und Verteilung des Volkseinkommens*. Gesammelte Aufsätze zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Göttingen 1957. Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht. 351 S.

Der Mitherausgeber der „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik“ und der „Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft“, Erich Preiser, der als Ordinarius für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften seit 1956 in München lehrt, ist nicht nur durch seine Bücher — vor allem durch seine „Konjunkturtheorie“ (1933) und sein 1955 in zweiter Auflage erschienenenes, in „die sozialen und wirtschaftlichen Probleme unserer Zeit“ einführendes Büchlein „Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung“ — bekannt geworden, sondern fast noch mehr durch seine wissenschaftlichen Beiträge, Abhandlungen und Aufsätze. Von diesen hat er im vorliegenden Bande ein Dutzend zusammengestellt. Aus den Jahren 1941 bis 1956 stammend, führen die ausgewählten Aufsätze den Leser in die nationalsozialistische Epoche hinein und aus ihr über das Kriegsende in die jüngste Vergangenheit zurück. So geben sie nicht nur ein Bild von der „Gestalt und Gestaltung der Wirtschaft“ — um die Titelworte eines von Preiser 1934 veröffentlichten Buches zu gebrauchen — und von der Entwicklung der Wirtschaftstheorie, vorzüglich in Deutschland, sondern sie lassen zugleich erkennen, wie der Verfasser während der letzten fünfzehn Jahre das Problem des Volkseinkommens immer wider angepackt hat, um es tiefer und zugleich klarer zu erfassen. In diesem Sinne ist wohl auch die folgende Stelle seines Vorworts zu verstehen: „Bis auf einige formale Korrekturen in ‚Sparen und Investieren‘ und im ‚Multiplikatorprozeß‘ sind alle Aufsätze unverändert abgedruckt, auch wenn ich heute über manche Zweckmäßigkeiten der Terminologie, der Begriffsbildung und der Klassifikation anders denke als damals“, zumal Preiser im Vorwort andeutet, daß er noch nicht am Ende seiner wissenschaftlichen Produktion stehe, was der Leser vielleicht ebenso empfinden wird wie der Besprecher.

Die Hälfte der Aufsätze ist schon in den oben erwähnten „Jahrbüchern“ abgedruckt bzw. wieder abgedruckt worden, ein Aufsatz ist im „Finanzarchiv“ erschienen, andere teils in ausländischen Fachzeitschriften, teils in Sammelwerken, während das an letzter Stelle stehende Gutachten „Die Sanierung des Geldwesens und der Finanzen in Deutschland“ (April 1946) erst jetzt veröffentlicht wurde. Die Sammlung des verstreuten Materials dürfte daher nicht nur „im Interesse der Studenten“ liegen, sondern nicht weniger dem Forscher als dem, der in der praktischen Wirtschaftspolitik steht, die Arbeit erleichtern (Vorwort), dies um so mehr, als die Gliederung des Buches in die drei Kapitel: „I. Bildung und Wachstum des Volkseinkommens“, „II. Verteilung des Volkseinkommens“, „III. Wirtschaftspolitische Fragen“ sich als systematisch erweist und ungezwungen ergibt. Aller-



dings bedauert der Verf., daß er seinen zusammenfassenden Beitrag „Distribution“ nicht habe aufnehmen können, und verweist den Leser deswegen auf das „Handwörterbuch der Sozialwissenschaften“.

Nun aber sieht sich der Besprecher vor eine schwierige Aufgabe gestellt: um dem Buche gerecht zu werden, müßte er Preisers keineswegs einfache und eindeutige Stellungnahme zu einer Reihe ebenso umfangreicher wie verwickelter Probleme würdigen und dabei nicht nur grundsätzliche Fragen der Theorie, sondern auch die deutsche Wirtschaftspolitik von 1941 bis 1946 erörtern, ja, er müßte sogar des Verf. Gedankengänge im einzelnen nachgehen, weil nur so der oft überraschende Reiz seiner Folgerungen sichtbar werden würde. Erschwerend kommt hinzu, daß die Probleme nicht nur makro-, sondern auch mikroökonomisch behandelt werden, wobei auf „die Verschmelzung bisher getrennter Gebiete“ (Theorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, vgl. S. 9), aber auch auf die Verbindung von Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre vom Verf. der größte Wert gelegt wird. Hierzu sagt Preiser u. a. folgendes: „Niemand wird leugnen, daß das, was der Unternehmer wünscht, gesamtwirtschaftlich unerwünscht sein kann. Jedoch das ist ein Problem der Wirtschaftspolitik. In der Theorie ist der ‚Standpunkt‘ derselbe, nur das Erkenntnisinteresse verschieden. Die Betriebswirtschaftslehre interessiert sich für Vorgänge in Unternehmung und Betrieb, die Volkswirtschaftslehre für den Marktprozeß, und was für den einen Problem ist, ist für den anderen Datum. So muß die Betriebswirtschaftslehre die faktischen Preise und Löhne als Datum nehmen, auch wenn sie sich mit der Errechnung des Angebotspreises und mit Lohnformen beschäftigt. Die Volkswirtschaftslehre ihrerseits nimmt das Verhalten der Einzelwirtschaften als Datum“ (S. 100). Mit der Anführung dieser Stelle hofft der Beprecher wenigstens eine Kostprobe von Preisers Gedankengängen gegeben und zugleich implicite den Standpunkt des Verf. gekennzeichnet zu haben; aber über diesen soll explicitis verbis nachfolgendes gesagt werden:

Am Schluß seines Vorworts gedenkt Preiser „des Arbeitskreises um Walter Eucken in Freiburg . . ., in dem wir viele hier erörterten Probleme diskutiert haben“. Auch in seinen Aufsätzen nimmt er überwiegend positiv zum Neoliberalismus Stellung. Das könnte man schon aus der angeführten Stelle über die „Daten“ schließen, es sei aber noch ausdrücklich gesagt, daß er Euckens „Daten“ als soziologische und technologische Voraussetzungen anerkennt, daß er in dessen Sinne zwischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsvorgang unterscheidet, daß er, allerdings mit eigenen Abänderungen, die Lehre von den Euckenschen Marktformen übernimmt. Aber es wäre falsch, ihn als Neoliberalen zu bezeichnen. Zwar bekennt er sich selbst zur „sozialen Marktwirtschaft“, aber doch mehr im Gegensatz zur marxistischen Planwirtschaft und zur nationalsozialistischen Wirtschaftslenkung. Dagegen zeigt sich schon aus seiner Einstellung zu Keynes und zum Keynesianismus, daß er darin keineswegs so weit

geht, wie theoretisch Röpke oder praktisch Erhard es tun. Der Besprecher möchte sagen — was cum grano salis zu verstehen ist —, daß Preiser weit mehr das soziale Moment betont als das marktwirtschaftliche, im Sinne des „Kapitalismus“.

Was Keynes betrifft, so hat der Besprecher durch Nennung der beiden Aufsätze „Sparen und Investieren“ und „Multiplikatorprozeß“ schon auf ihn hingewiesen. In den genannten Aufsätzen beweist der Verf. eine heute leider seltene Fähigkeit, das Fruchtbare von anderen zu übernehmen und auf seine Art um- und fortzubilden. Ohne Keynes wären aber auch eine Reihe anderer Aufsätze, so z. B. „Geldschöpfung oder Sparen?“ (1950) und der vielleicht bekannteste: „Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie“ (1953) nicht oder doch nicht so geschrieben worden. Die dort glänzend durchgeführte Unterscheidung von realen Vermögenswerten und abstraktem Kapital, die Ersetzung des Begriffes Kredit durch den der Geldschöpfung“ (wozu bemerkt sei, daß des Besprechers Buch „Geld und Geldschöpfung“ Humboldt-Verlag, Wien o. J., dessen Vorrede vom 27. März 1952 datiert ist, unabhängig von Preisers erst 1953 erschienenem Aufsatz, aber in dessen Sinne seinen Namen erhalten hat) und vieles andere hat den Besprecher in seinen eigenen Ansichten bestärkt, während er zugleich Neues hinzulernte.

Ähnlich fruchtbar wie Preisers Stellungnahme zu Keynes ist seine Kritik an der Grenznutzentheorie, der das ganze Kapitel II gewidmet ist. Mittel- oder unmittelbar von Friedrich Wieser übernimmt der Verf. die Methode der abnehmenden Abstraktion und zunehmenden Konkretisierung, geht aber im Abstrahieren weiter, nämlich bis zu mathematischen Formeln, und führt konkretisierend in die Betriebswirtschaftslehre hinein. Die grenznutzlerischen Psychologismen verwirft er, um das Soziologische stärker zu betonen. Letzten Endes scheint er den „naturalwirtschaftlichen“ Standpunkt Böhm-Bawerks abzulehnen. Das ist teils aus seiner Ablehnung jedes Werturteils zu verstehen, andererseits sagt er an den fraglichen Stellen (S. 186): „Es kommt also ... auf die relative Seltenheit der Produktionsfaktoren an, und die Korrektur, die sich die Grenzproduktivitätstheorie gefallen lassen muß, besteht allein darin, daß diese Seltenheit nicht ein natürliches, sondern ein soziales Phänomen ist.“ Was weiter auf den Seiten 187 bis 192 gegen die Zurechnungslehre, gegen die einseitige Erklärung der Preise aus der Nachfrage gesagt wird, erscheint dem Besprecher für die Grenznutzentheorie vernichtender als dem Verf. Man überlese auch nicht den letzten Satz des Aufsatzes „Erkenntniswert und Grenzen der Grenzproduktivitätstheorie“, der wie folgt, lautet: „So ergänzen sich beide. M a r x und C l a r k, die Vorkämpfer feindlicher Parteien, sind zu Vätern komelementärer Theorien geworden“ (S. 217)!

So erhebt sich zum Schluß die Frage, ob Preiser bei seiner Abneigung gegen das Psychologische und die „Reine Theorie“ sowie bei seiner Neigung zu Soziologie und Betriebswirtschaftslehre den von



den englischen Klassikern, den Grenznutzentheoretikern und den Neoliberalen auf den „Marktprozeß“ eingeengten Wirtschaftsbegriff (vgl. das obige Zitat betr. die Verbindung von Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre) aufrecht erhalten wird, oder ob er sich von den Grenznutzentheorien und der Euckenschen Datenlehre abwenden wird, um sich zu einer weniger modellfreudigen, soziologisch-ganzheitlichen Volkswirtschaftslehre zu bekennen. Wie wichtig es nach Goethe ist: „erst unterscheiden“, was Preiser meisterhaft versteht, so gilt nicht weniger des Dichters Forderung: „und dann verbinden“, was freilich nur möglich ist, wenn man beim Unterscheiden das Ganze zugrundegelegt hat. Wer aber mit dem „ceteris paribus“ arbeitet, legt mit den „Daten“ nicht die ganze, in ihren Teilen zusammenhängende Wirtschaft, in der Staat und Gesellschaft andauernd wirksam sind, zugrunde. Hierin liegt eine wesenswidrige, allerdings schwer vermeidbare Abstraktion, ein Fehler, der durch nachträgliche Konkretisierung nicht geheilt werden kann. Denn wie schon Aristoteles gelehrt hat, ist „das Ganze mehr als die Summe seiner Teile“. Jedoch die Behandlung der Probleme der Ganzheitslehre würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen. So sei diese geschlossen mit dem Dank an Preiser für die vielen neuen Einsichten, die sein Buch für die Theorie und für die praktische Wirtschaftspolitik eröffnet hat.

Wilhelm Andrae - Gießen

Hoppmann, Erich: *Die Periodenanalyse als Theorie der volkswirtschaftlichen Dynamik.* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 20.) Berlin 1956. Duncker & Humblot. 225 S.

Die vorliegende Veröffentlichung behandelt eines der aktuellsten Themen der heutigen Wirtschaftstheorie, nämlich die von der Schwedischen Schule, insbesondere von Ragnar Frisch, angeregte Periodenanalyse in ihrer Bedeutung für die Schaffung einer im eigentlichen Sinne dynamischen Theorie. Das Buch liest sich für denjenigen, der in mathematischen Ausführungen nicht ohne weiteres bewandert ist, schwierig; dennoch soll nicht verkannt werden, daß es dem Verfasser gelungen ist, die seinem Erkenntnisobjekt zugrundeliegende Problematik in auch pädagogisch geschickter Weise aufzurollen. Nach einer die begrifflichen Grundlagen klärenden Einleitung werden im 1. Teil die Voraussetzungen und im 2. der Erkenntniswert der Periodenanalyse behandelt. Die Schrift sei allen, die sich mit den theoretischen Grundlagen der Dynamik in der Nationalökonomie befassen wollen, bestens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Mieth, Wolfram: *Das Akzelerationsprinzip.* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 14.) Berlin 1954. Duncker & Humblot. 118 S.

Die vorliegende Monographie ist schon deswegen zu begrüßen, weil sie ein aus dem angelsächsischen Wissenschaftsbereich stammendes und bei uns, insbesondere in der Konjunkturforschung, heimisch gewordenes Prinzip der Wirtschaftstheorie behandelt. Sie rückt die

Frage nach den Faktoren, die das Investitionsvolumen bestimmen und die Konjunkturschwankungen verursachen, in den Brennpunkt. Die dem Buch zugrundeliegende These besagt, daß die Veränderungsrate der Nachfrage die Höhe der Nettoinvestition bestimmt und damit die dynamische Beziehung zwischen der Änderung der Nachfrage kosumnäherer Stufen der Wirtschaft zu dadurch veranlaßter Nettoinvestition vorgelagerter Wirtschaftszweige aufdeckt. Während sich der erste Teil der Arbeit mit dem Akzelerationsprinzip als solchem befaßt, ist der zweite Teil speziellen Fragen gewidmet, die bei seiner Einordnung in die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge auftauchen. Im Schlußteil der Arbeit werden die Ergebnisse bisheriger empirischer Untersuchungen über das Akzelerationsprinzip dargestellt und den theoretisch gewonnenen Ergebnissen gegenübergestellt.

Friedrich Bülow - Berlin

Moll, Bruno: *Logik des Geldes*. Vierte Auflage. Berlin 1956. Duncker & Humblot. 108 S.

Es ist sehr interessant, das Buch dieses bedeutenden Nationalökonomens heute — 40 Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgabe — zu lesen. Die Debatte über die staatliche Theorie des Geldes ist vorüber und der Streit Metallismus — Chartalismus hat dogmengeschichtlichen Charakter angenommen. Gerade unter diesen Umständen ist es wichtig festzustellen, daß der überwiegende Teil der Mollschen Ausführungen auch heute nicht nur seine Gültigkeit, sondern auch seinen Sinn bewahrt hat. Der Verfasser meint, daß die Ereignisse der letzten 40 Jahre einfach eine Illustration seiner Theorien bildeten; vielleicht ist das nicht ganz im strengsten Sinn der Fall. Soweit seine Theorien modellhaften Charakter tragen, kann man zweifellos von einer Illustration derselben reden; soweit sie aber zeitbedingt sind, ist der Illustrationswert der neuen Ereignisse nur ein mäßiger. Alles in allem kann man sagen, daß die Neuauflage durchaus gerechtfertigt und auch unter den heutigen veränderten Verhältnissen wertvoll ist.

Richard Kerschagl - Wien

Stucken, Rudolf: *Geld und Kredit*. 2. stark veränderte Auflage. Tübingen 1957. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 246 S.

Die nach acht Jahren stark veränderte Auflage des bekannten Buches weist genau dieselben Vorzüge und Mängel auf wie die erste: klar verständliche Sprache, gute Pädagogik und Didaktik, eine leicht verständliche Einführung in die Probleme der modernen Geld- und Währungstechnik, aber es fehlt ihr manchmal ein Einblick in die Abhängigkeit der jeweiligen Geldordnung von einer bestimmten Wirtschaftsordnung und die totale Wandlung des Geldes in den verschiedenen Wirtschaftsformen, wobei vom Geld eigentlich nur mehr der Name übrigbleibt. Das Buch gibt weiter eine gute Darstellung einiger ausländischer Literatur, ist aber bei der Auswahl derselben etwas eigenartig. Der große Teil der österreichischen Literatur, die insbesondere nach 1945 in beträchtlichem Umfang zugenommen hat, ist kaum berück-



sichtigt, desgleichen die wirklich wichtigen Werke der französischen und italienischen Literatur, gar nicht erst zu reden von den modernen Russen. So bleibt das Buch zweifellos eine gute Einführung in die Geldprobleme, ohne aber die wirklichen Probleme der modernen Theorie, nämlich die gegenseitige Abhängigkeit von Wirtschaftsstruktur und Geldwirtschaft unter höheren Aspekten zu sehen. Auch das 14. Kapitel über die Ordnung der Geldwirtschaft beschäftigt sich eher mit währungstechnischen und währungsorganisatorischen Problemen, anstatt grundlegende Zusammenhänge aufzuzeigen. Dennoch ist das Buch eine seriöse Arbeit mit gutem Verständnis für die währungstechnische Seite des Problems, für die Zusammenhänge von Geld, Zins und Kredit und nicht zuletzt ein brauchbares Lehrbuch.

Richard Kerschagl - Wien

Wabnitz, Wolfdieter: *Der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr auf der Grundlage internationaler Zahlungsabkommen.* Göttingen 1955. Verlag Otto Schwartz & Co. 159 S.

Eine interessante Untersuchung, die von überwiegend juristischen Gesichtspunkten ausgeht und das Ökonomische nur am Rand streift. Es steckt viel Arbeit und ehrliches Bemühen in dieser Untersuchung. Überraschend ist, daß der Verfasser offenbar den großen Teil der österreichischen Arbeiten, die sich mit solchen Problemen befassen, wie etwa Stohanzl, Kerschagl, Wolf, Rutscher, Hoffmann und andere nicht kennt, die sich teils spezifisch mit den Zahlungsabkommen als solchen, teils mit den Zahlungsabkommen im Rahmen der Devisenbewirtschaftung befassen. Bei einer Neuauflage des Buches wäre dem Verfasser zu empfehlen, dieser und auch einem Teil der ihm offenbar weniger bekannten amerikanischen Literatur sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Richard Kerschagl - Wien

Habermeier, Walter: *Die Kaufkraft der Rupie.* Die Entfaltung der indischen Wirtschaft unter dem Vorzeichen einer stabilen Währung. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 26.) Berlin 1957. Duncker & Humblot. 115 S.

Eine in vielem sehr interessante Untersuchung, die allerdings zum größten Teil pragmatischen Charakter trägt. Man mag verschiedener Meinung darüber sein, in welcher Weise in einem Land wie Indien heute überhaupt eine normale Kapitalbildung im privaten Sektor möglich ist und welche Formen sie annehmen kann; insbesondere kann man daran zweifeln, wie weit es überhaupt möglich erscheint, ein modernes Kreditssystem in diesem Land auf Kapitalbildung nach westlicher Art aufzubauen. Das Kokettieren vieler indischer Staatsmänner mit östlichen Theorien mag vielleicht mit auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Daß der Verfasser in seinem Buch nicht nur das Geldwesen im engeren Sinn, sondern auch die Gesamtwirtschaft gesehen und dargestellt hat, ist jedenfalls ein Verdienst.

Richard Kerschagl - Wien

Weibel, Jakob: *Der schweizerische Hypothekarkredit*. Eine zins- und kredittheoretische Untersuchung. Winterthur 1954. Verlag P. G. Keller. XIX, 218 S.

Die anzuzeigende Dissertation entstand zu einer Zeit, wo extreme Geldfülle und hierdurch bedingte Schwäche der an sich schon niederen Zinssätze weltbekanntes Merkmal des schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes war und die Schweiz schließlich, als um 1950/51 sonst im Westen nacheinander die Politik des billigen Geldes in Ungnade fiel (vgl. meine Besprechung von Castelbergs Schrift „Politik des billigen Geldes in der Schweiz“ in diesem Jahrbuch, 72. Jahrg., 1952, S. 250 f.), zum Land mit dem niedrigsten Zinsfuß wurde. Haben sich auch seitdem die Verhältnisse grundlegend geändert, indem der Versteifung des Marktes im Jahre 1956 — noch 1955 war unter dem Eindruck des Absinkens der durchschnittlichen Rendite der Staatspapiere auf 2,2 v. H. nach staatlicher Zinsstützung verlangt und ein Gentlemen's Agreement der Banken über die Unterhaltung von Mindestguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank vereinbart worden — und dem zunächst nur geringfügigen Anstieg des 10 Jahre lang konstanten Zinses für Hypotheken sowie des für Kassaobligationen — was wiederum zu einer Demarche zwecks Stabilisierung des Zinsgefüges führte (vgl. hierzu die Antwort von J. Niehans, Zinsstabilisierung statt Inflationsbekämpfung?, Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 349 vom 19. 12. 1956) — im Mai 1957 durch Erhöhung der von 1936 ab 1,5 v. H. betragenden Diskontrate um 1 v. H. ein epochaler Einschnitt folgte, so ist trotzdem aus der gut gegliederten Monographie inhaltlich nicht kurzerhand eine lediglich den Historiker angehende Entwicklungsgeschichte geworden. Außer dem instruktiven Bild über die gesetzliche Regelung und die Organisation des Hypothekarwesens finden sich vielmehr darin noch gewichtige Zeugnisse gerade gegen die Behauptung von der schädlichen Rückwirkung eines verteuerten Hypothekarzinses auf die schweizerische Volkswirtschaft.

Gewiß ist insbesondere der Landwirtschaft eine gehörige Hypothekarverschuldung eigentümlich (S. 40 und 45), doch ihr liege „mehr an hohen Preisen als an tiefen Zinssätzen“, und die Einstellung treffe im großen und ganzen ebenso bei Industrie und Gewerbe zu, um so mehr, als den drei Wirtschaftszweigen meistens auch „zinstragende“ Aktivwerte zur Verfügung ständen (S. 92, 94 und 212 f.). Hingegen sei die Wohnbautätigkeit sehr zinsempfindlich, soweit selbst keine Zinserträge eingenommen werden (S. 96 f. und 213). Und diese eigentlich mehr den Spekulanten reizende Eigenschaft hat anscheinend recht häufig nicht davon abgeschreckt, sich auf Bauvorhaben bei Finanzierung mit anomaler Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital einzulassen (S. 100 f.). Aber nicht genug damit, das unter den Umständen eingegangene Risiko ist obendrein in den „letzten“ Jahren insofern von der Gläubigerseite her noch vergrößert worden, als „die maßgebenden Kreditgebergruppen“ infolge ihrer Liquidität sowie — worauf der Verfasser allerdings wider Erwarten nicht ausdrücklich ab-



hebt — des stabilen Hypothekarzinses die als einzige Komponente der Konkurrenzierung verbliebene Belehnungshöhe der Bauten heraufsetzten (S. 105 und 159 f.). Auch das 1951 getroffene Gentlemen's Agreement, das die Kreditgewährung für Hypotheken normalisieren sollte, habe dem Baufieber kaum entgegengewirkt (S. 184, 205 und 217 f.). Was nun volkswirtschaftlich gesehen die Gefahr betrifft, der minimale Eigenmittel im Falle von Zinsaufschlag ausgesetzt sind, so muß immerhin berücksichtigt werden, daß die Besitzer von Liegenschaften unter sich stark „verschuldet sind“ (S. 133) und folglich in derselben Größenordnung eo ipso jede Bewegung des Zinssatzes kompensiert wird. Ganz ohne Retusche spiegelt sich jedoch sowohl das von Weibel hier nicht erwähnte wechselseitige Anlagebedürfnis als überhaupt die ausgeprägte Vorliebe für Hypotheken in der Erfahrungstatsache, wonach eine Zinsermäßigung nur „selten“ zur Tilgung der Schuldenlast anzuspornen vermochte, vielfach sogar eine „Neuverschuldung“ veranlaßte (S. 104 und 212). Nutznießer des billigen Hypothekarzinses waren mithin die Schuldner, Hauptleidtragende indessen die Sparer und Rentner, nachdem das gesamte Zinsgefälle eben der Billig-Geld-Politik unterlag, andererseits die Lebenshaltung stetig teurer wurde (S. 20, 213 f. und 218; vgl. meine oben zitierte Besprechung, S. 252 f.). Keine unsachliche Zusammenfassung also, wenn zuletzt die Attacke für niedere Hypothekarzinsen und gegen „arbeitslose Einkommen“ an den Pranger gestellt wird (S. 214 und 218). Wie aus Geschäftsberichten schweizerischer Banken für 1956 hervorgeht, hat jedenfalls die Tiefhaltung des Zinsfußes im Verein mit den schwelenden Inflationssymptomen einen wesentlichen Anteil an dem fortdauernden Umstellungsprozeß vom individuellen zum kollektiven Sparen — im Gegensatz zu früher (S. 59) übrigens jetzt auch zusehends über die Alters- und Hinterlassenenversicherung — und so nach mittelbar an den eingangs gestreiften Verknappungserscheinungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Arthur Dissinger-Ravensburg

Weber, Hilde: *Die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung*. Eine Betrachtung über Beschäftigung und Einkommen. (Berichte über Landwirtschaft, hrsg. vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, NF., 161. Sonderheft.) Hamburg und Berlin 1955. Verlag P. Parey. 104 S.

Wie Prof. Niehaus, der Leiter des Instituts für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Bonn, der die Studie seiner Mitarbeiterin „betreut“ hat, im Vorwort hierzu feststellt, muß bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse vor allem auf zweierlei hingewiesen werden: einmal darauf, daß bestimmte wirtschaftliche Tatsachen der Landwirtschaft generell die Anpassung an die volkswirtschaftliche Dynamik erschweren, und zum zweiten darauf, daß sich das landwirtschaftliche Einkommen ganz anders

gestalten müsse in den hoch entwickelten Industrieländern einerseits und in den „unterentwickelten Ländern“ (bzw. in Teilgebieten mit ungünstigeren Bedingungen) andererseits, wo noch ein Mißverhältnis zwischen Bevölkerungszahl und wirtschaftlicher Entwicklung obwalte.

Die Verfasserin hat diese Hauptgedanken mit aner kennenswerter Gründlichkeit entwickelt und ihr Urteil immer wieder auf (in- und ausländische) Statistiken gestützt, trotz allen Bedenken, die sie selber wegen bestimmter Ungenauigkeiten äußert, die den Erkenntniswert des Zahlenmaterials mindern, was sich vor allem bei internationalen Vergleichen zeige. Sie sagt aber mit Recht: „Die statistische Grundlage soll helfen, in gewissen Größenordnungen die funktionellen Abhängigkeiten zu deuten, die zwischen den Erwerbsgrundlagen der einzelnen Länder und ihrer Wirtschaftsstruktur und zwischen den Wirtschaftszweigen unter einander bestehen“ (S. 11).

Die Darstellung beginnt mit der „Eigenart und geschichtlichen Entwicklung verschiedener Wirtschaftsstrukturen“, wobei unterschieden werden die westeuropäischen Länder, die Neuländer mit europäischer Zivilisation und die wirtschaftlich unentwickelten Gebiete. Den wesentlichen Unterschied zwischen Europa und den Vereinigten Staaten charakterisiert die Verfasserin durch folgenden Satz (S. 27): „Die Fesseln historisch gewachsener Lebens- und Wirtschaftsformen, mit denen sich der europäische Raum auseinanderzusetzen hatte, kennt Amerika nicht.“ Das gilt bekanntlich nicht nur für die industrielle Technik, sondern gerade auch für die Entwicklung in der Landwirtschaft. Bezüglich der besonderen Schwierigkeiten der unentwickelten Länder, die vor allem mit dem übermäßigen Bevölkerungszuwachs o h n e gleichzeitige ökonomische Änderung zusammenhängen, heißt es auf S. 30 im Hinblick auf Ostasien: „Das trifft Ostasien um so härter, als es sich keinen Ausgleich durch industrielle Umwälzungen zu schaffen gewußt hat. Asiens Gesicht ist noch heute durch das Dorf geprägt, es verharret in bäuerlichen Lebensformen.“ Anschließend an diese Feststellung werden die „Möglichkeiten der Beeinflussung und Umwandlung von Wirtschaftsstrukturen“ untersucht, wobei u. a. Rußland und Argentinien als Beispiele gelten.

Der größere Teil der Darstellung beschäftigt sich mit den schon erwähnten „b e s o n d e r e n Bedingungen für die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Entwicklung“, wobei besonders die geringe Einkommenselastizität der Nachfrage nach Agrarprodukten (Engelsches Gesetz) eine Rolle spielt. Es wird dann weiter gezeigt, wie die notwendige Anpassung in der Landwirtschaft — durch Freisetzung von Arbeitskräften und steigenden Kapitalbedarf (vgl. S. 56) — durch eine Reihe von Faktoren gehemmt wird und welchen Einfluß diese Verzögerung auf das landwirtschaftliche Einkommen hat; dabei geht die Verfasserin insbesondere auch auf die Versuche ein, die „Unterbewertung“ der Landwirtschaft zu messen. In einem Spezialkapitel (S. 66 ff.) wird die Einkommensdifferenzierung in der d e u t s c h e n



Landwirtschaft behandelt und gleichzeitig graphisch und in Tabellen nach der Betriebsgröße dargestellt.

Um die Frage zu prüfen, inwieweit sich die landwirtschaftlichen Einkommenspositionen verbessern lassen, geht die Verfasserin noch ausführlich auf den Zusammenhang ein, in dem in der Volkswirtschaft die Einkommensschichtung und der zeitliche Vorgang der Einkommensbildung sich vollzieht (S. 86 ff.), mit Beispielen aus USA, Preußen und Deutschland. Dabei wird eine Untersuchung der American Farm Economic Association von 1954 zitiert, wonach die amerikanische Landwirtschaft jährlich 40 000 Kleinbetriebe auflösen und 60 000 Arbeitskräfte je Jahr einsparen muß, um ihre „relative Einkommensposition“ zu behaupten (S. 90). Die Verfasserin gelangt selbst zu dem Schluß (S. 94): „Wenn die Landwirtschaft in den vollen Genuß des technischen Fortschrittes für ihr Einkommen gelangen will, muß sie die Steigerung der physischen Arbeitsproduktivität in viel stärkerem Maße mit einer dauernden Reduzierung der Arbeitskräfte koppeln als Produktionen mit elastischer Nachfrage.“ Hier darf wohl erwähnt werden, daß ich in meinen Untersuchungen über die „Abwanderung aus der Landwirtschaft“ zu genau demselben Ergebnis gekommen bin.

Auf die Frage, wieweit unzureichende Einkommensentwicklungen in der Landwirtschaft durch außerwirtschaftliche Mittel, etwa durch „Einkommensübertragungen zugunsten der Landwirtschaft“ (besonders in der Form von Subventionen) abgemildert werden können, geht die Verfasserin im Schlußkapitel ein. Dabei betont sie die Notwendigkeit einer rechtzeitigen „Kostenanpassung“ für die Landwirtschaft (S. 101): „Wenn diese (sc. die Kostenanpassung) aber nachgeholt werden muß, so ist die Landwirtschaft der betreffenden Länder in einer weitaus schwierigeren Lage als die Landwirtschaft jener Länder, die unter dem Zwang der internationalen Konkurrenz diesen Weg rechtzeitig eingeschlagen haben.“

Dieses Kapitel und damit die ganze Untersuchung schließt mit den sehr beachtenswerten Sätzen (S. 102): „Indem die agrarökonomische Forschung sich bemüht, den Wirtschafts- und Sozialprozeß nach Ort und Zeit in genügend differenzierter Weise zu analysieren, trägt sie auch dazu bei, daß der sehr unbestimmte, mit Hoffnungen und Ressentiments geladene Komplex der ‚Parität‘ aufgelöst wird. Sie erlaubt auszuschneiden, was unrealistisch ist, und zu zeigen, welche Aufgaben der Strukturpolitik und der Konjunkturpolitik dann noch zufallen.“

Peter Quante-Kiel

Baade, Fritz: *Die Lage der Weltwirtschaft und ihre Bedeutung für die Landwirtschaft*. Kiel 1957. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. 26 S.

Baade weist hier, wie in seinen anderen letzthin erschienenen Schriften, nach, daß das Malthus'sche Gesetz durch die moderne Agrartechnik und -Wirtschaft außer Kraft gesetzt ist. Auch die deutsche

Landwirtschaft steht wie die der Welt im Zeichen der zunehmenden Produktion. Daher wird in Bälde nicht mehr die Absperrung gegen die Einfuhr landwirtschaftlicher Massenprodukte ein geeignetes Mittel zum Schutz der deutschen Landwirtschaft sein, sondern ihre wirtschaftliche Lage wird bedingt werden durch das Anwachsen des Netto-sozialprodukts und die Vermehrung der Bevölkerung. Den klaren und wohl begründeten Ausführungen Baades wird man nur beipflichten können. Sie ergänzen von der weltwirtschaftlichen Seite her das Buch von Niehaus über die Leitbilder einer Wirtschafts- und Agrarpolitik.

W. M. Frhr. v. Bissing - Marburg

Niehaus, Heinrich: *Leitbilder der Wirtschafts- und Agrarpolitik in der modernen Gesellschaft*. Stuttgart 1957. Verlag Dr. Heinrich Seewald. 426 S.

Niehaus hat hier einen Teil seiner Arbeiten aus den Jahren 1934 bis 1956 zum Abdruck gebracht und dabei die Auswahl sehr geschickt gegriffen. Alle Arbeiten bringen einen auch heute noch bedeutsamen Beitrag zur aktuellen Agrarpolitik. Der Verfasser bekennt sich zu einem neoliberalen Standpunkt der sozialen Marktwirtschaft, in der ein starker Staat das freie Spiel des Wettbewerbs gewährleisten soll, sodaß dieses Spiel nicht von einzelnen mächtigen Persönlichkeiten, von politischen oder ökonomischen Machtgruppen mißbraucht wird. Unter diesem Gesichtspunkt wendet er sich gegen die agrarpolitische Auffassung, daß man die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf ein Niveau heben könne, das den Kleinbauern einen ähnlichen Stundenlohn gewährleisten würde, wie er in der Industrie gezahlt wird. Niehaus will den staatlichen Eingriff als Hilfe für die Landwirtschaft nur in dringenden Fällen sehen, er verlangt von einer sachgemäßen Agrarpolitik, daß sie nicht nur von agrarwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet, sondern in die ganze Wirtschaftspolitik eingegliedert sein müsse. Dann aber kann sie sich nicht nur auf Einzelmaßnahmen beschränken, sondern sie muß systematisch und deswegen pluralistisch sein. Alle Arbeiten, die Niehaus hier veröffentlicht, suchen diese Gesichtspunkte nicht nur der breiten Öffentlichkeit, sondern vor allem den führenden Persönlichkeiten der Politik und der Wirtschaft nahe zu bringen und sie von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Seine Argumente sind auch für den, der sich von ihm überzeugen lassen will, durchschlagend. Allerdings, wer in der Landwirtschaft den Wettbewerb durchsetzen will, muß es auch in dem industriellen und kommerziellen Teil der Wirtschaft tun. Daß es dahin kommt, ist eine der wichtigsten Aufgaben der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen.

Mit großer Klarheit und Entschiedenheit greift Niehaus ein zweites grundlegendes Problem der Agrarpolitik an. Er wendet sich gegen die heute häufig vertretene Auffassung von der notwendigen Verelendung der Landwirtschaft in der Industrielandschaft. Die Verzögerung, mit der sich die Landwirtschaft der volkswirtschaftlichen



Dynamik anpaßt, hat, wie Niehaus nachweist, ihre Ursache in der seit Generation betriebenen Politik der Agrarpreisstützung. Allerdings kann diese Anpassung erheblich durch eine geeignete Steuer- und Wirtschaftspolitik erleichtert werden. Aber dabei gilt auch nach Niehaus hier der Satz: „So viel Wettbewerb wie nur irgend möglich.“ Dabei ist entscheidend das, was Aereboe einmal „die Meliorierung der Köpfe“ genannt hat, weswegen Niehaus eindringlich auf das Problem der landwirtschaftlichen Bildung im weitesten Sinne des Wortes und auf ihren Ausbau hinweist. Den Schluß bilden treffende Bemerkungen über die Rolle der deutschen Landwirtschaft in einer europäischen Wirtschaftseinheit, die für den Verfasser eine Notwendigkeit ist, weil sie sich aus der Schwächung der westeuropäischen Länder durch den zweiten Weltkrieg ergibt.

Das Niehause Buch ist methodisch einwandfrei, klar und sachlich geschrieben. Da immer die volkswirtschaftlichen Gesamtgesichtspunkte herausgehoben werden, hebt es sich über den Standpunkt eines einzelnen Wirtschaftszweiges hinaus. Deswegen ist es so wertvoll.

W. M. Frhr. v. Bissing - Marburg

Borcke-Stargordt, Graf Henning von: *Der ostdeutsche Landbau zwischen Fortschritt, Krise und Politik*. Ein Beitrag zur Agrar- und Zeitgeschichte. (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis, Band III), Würzburg 1957 Holzner-Verlag, 200 S.

Der Verfasser will die besonderen Eigenarten der Landwirtschaft in den ehemaligen preussischen Ostprovinzen darlegen, in großen Zügen die Agrarpolitik, die vor dem ersten Weltkrieg und dann in der Zeit der Weimarer Republik getrieben wurde, danach beurteilen, inwieweit sie diesen Eigenarten entsprach. Weiter will er aufzeigen, ob durch die Agrarpolitik die inneren Krisen entstanden sind, die zuerst zum Sturz Brüning und dann zur Berufung Hitlers geführt haben. Diese Themenstellung ist durchaus interessant und im Hinblick auf die heutige Agrarpolitik der Deutschen Bundesrepublik sogar aktuell.

Im Vorwort des Herausgebers wird zunächst festgestellt, daß der deutsche Osten verhältnismäßig selten unter wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet wird. Demgegenüber muß doch auf die Arbeiten von Georg v. Below, Aubin, Sering und Fuchs hingewiesen werden, um nur die wichtigsten aufzuzählen. Sie sind offenbar dem Herausgeber nicht bekannt gewesen.

Der Verfasser selbst spricht generalisierend von der Agrarwissenschaft (S. 17, 19), der er den Vorwurf macht, daß sie bei ihren Untersuchungen nicht genügend die klimatische Benachteiligung der östlichen Provinzen gegenüber den westlichen Rechnung getragen habe, daß sie ferner an dem Deputatsystem als der Arbeitsverfassung des ostdeutschen Großbetriebes vorbeigegangen sei, daß sie überhaupt aus gefühlsmäßigen Gründen den landwirtschaftlichen Großbetrieb ablehnt und immer nur einen idealen bäuerlichen Betrieb im Auge ge-

habt hätte. Die deutschen Nationalökonomten hätten den deutschen Osten zu einem reinen Bauernland machen wollen, weil sie sich davon eine erhebliche Verdichtung der Bevölkerung versprochen hätten (S. 25). Serings Auffassung sei es gewesen, daß es für die deutsche Agrarpolitik nur ein Problem gegeben hätte, nämlich die Landflucht und ihre Bekämpfung durch die Beseitigung der landwirtschaftlichen Großbetriebe und ihren Ersatz durch volkreiche Bauerndörfer (S. 53). Bewußte oder geplante Maßnahmen seien im 19. Jahrhundert von keiner Seite ergriffen worden, um ein wirtschaftliches Ausbluten des Ostens zu vermeiden (S. 19/20). Den Regierungen der Weimarer Republik wird der Vorwurf gemacht, daß man im agrarischen Bereich nicht einmal den Versuch unternommen hätte, den Ursachen der um sich greifenden Agrarkrise nachzugehen (S. 32). Man könnte noch eine erhebliche Anzahl von Stellen aus der Arbeit des Verfassers anführen, die einer Kritik bedürften, aber damit würde der für diese Besprechung zur Verfügung stehende Raum weit überschritten werden.

Was zunächst den „Fall Sering“ betrifft, so zitiert der Verfasser aus den zahlreichen, von Sering hinterlassenen Schriften einen Abschnitt aus den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 56 (1893). Aus einer Schrift von Peter Quante werden einige Sätze gebracht, die Quante aus dem Vortrag Serings vor dem Preußischen Landsökonomie-Kollegium im Jahre 1910 über die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande erwähnt. Quante hat dort nachgewiesen, daß sich Sering hier auf die Statistik der Wanderbewegung gestützt hatte, so daß er nicht scharf genug zwischen der Landbevölkerung und der landwirtschaftlichen Bevölkerung unterschieden hat. Daran mag es gelegen haben, daß er dort dem Moment der Besitzverteilung ein zu großes Gewicht als Ursache der „Landflucht“ beigelegt hat. Aber es ist einfach nicht wahr, wenn der Verfasser behauptet, daß Sering nur die Abwanderung vom Lande und die bäuerliche Siedlung als das einzige Problem der deutschen Agrarpolitik genannt hätte. Hätte der Verfasser in der zweiten Auflage des „Wörterbuches der Volkswirtschaft“ den aus Serings Feger stammenden Artikel über Agrarpolitik nur einer flüchtigen Durchsicht unterzogen, so hätte er feststellen können, daß es für Sering drei Probleme der Agrarpolitik gab: die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kapital und Grundbesitz (Erbrecht, Verschuldung), die Regelung des Verhältnisses der Besitzenden zu den Besitzlosen auf dem Lande (Arbeiterfrage, innere Kolonisation) und die Bekämpfung der Preiskrise (Getreidehandel, Schutzzölle). Wenn Sering für die Siedlung eintrat, so war es nicht die gefühlsmäßige Abneigung gegen den ostdeutschen Großgrundbesitz — eine solche Abneigung lag ihm ganz fern — sondern die durch gründliches Studium gewonnene Erkenntnis, daß die bäuerlichen Familienwirtschaften widerstandsfähiger gegen Agrarkrisen wären als der Großbetrieb, und daß es aus nationalen und ökonomischen Gründen notwendig gewesen wäre, die Bevölkerung im Osten zu verdichten, um dadurch die dem Westen gegenüber schlechtere ökonomische Stel-



lung des Ostens zu verbessern. Und Sering hatte Recht. Davon kann sich der Verfasser leicht überzeugen, wenn er in der von ihm zitierten Schrift von Raupach (S. 24 und 26) über Standort und Krise in der ostdeutschen Landwirtschaft sowie in den ebenfalls von ihm erwähnten Erinnerungen des ehemaligen Reichsernährungsministers von Braun (S. 206 und 222) nachliest. Förderung der Siedlung bedeutete für Sering keineswegs die Beseitigung des ostdeutschen Großgrundbesitzes.

Wenn der Verfasser meint, daß die Agrarwissenschaft nicht genügend den klimatischen Verhältnissen des deutschen Ostens Rechnung getragen hätte, und wenn auch dem Deputatsystem nicht genügend Beachtung geschenkt worden wäre, so wäre von älterer Literatur auf den Band 55 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, der die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland behandelt, und auf das bekannte Buch von Buchenberger über Agrarwesen und Agrarpolitik und von neuerem Schrifttum auf Serings Buch über die deutsche Agrarpolitik hinzuweisen. Da alle diese Werke vom Verfasser nicht zitiert werden, sind sie ihm offenbar nicht bekannt. Was im 19. Jahrhundert außer der Zollpolitik für die Landwirtschaft getan worden ist, lehrt die eingehende Arbeit von Ulrich Teichmann über die Politik der Agrarpreisstützung. Leider vergißt es der Verfasser, darauf hinzuweisen, daß die betriebswirtschaftliche Ausbildung eines beträchtlichen Teils der ostdeutschen Großgrundbesitzer nicht den Anforderungen der Zeit entsprach. Auch darüber ist einiges in den Erinnerungen des Reichsernährungsministers v. Braun zu lesen (S. 29).

Der Vorwurf, man habe nichts getan, um die Ursachen der schweren Agrarkrise von 1928—1932 zu ergründen, geht einfach über die umfangreichen Arbeiten des 1925 eingesetzten Enquête-Ausschusses hinweg. Seine Aufgabe war es gerade, den Ursachen und den Einwirkungen der großen Weltagrarkrise auf die deutsche Landwirtschaft nachzugehen. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind von Sering in seinem großen Werk über die deutsche Landwirtschaft unter welt- und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt worden, das dem Verfasser ebenfalls nicht bekannt zu sein scheint, da er es nirgends in seiner Arbeit erwähnt.

Was nun den Zusammenhang zwischen Agrarkrise und Innenpolitik betrifft, inwieweit sie zum Sturz Brünings und zur Berufung Hitlers beigetragen hat, so sind das Fragen, die in das Arbeitsgebiet des zünftigen Historikers gehören. Der Nationalökonom kann nur zu den agrarpolitischen Ausführungen des Verfassers Stellung nehmen und sagen, daß sie unwissenschaftlich sind, weil sie auf einer ungenügenden Kenntnis der Literatur und der Tatsachen beruhen.

W. M. Frhr. v. Bissing - Berlin

Axster, Herbert: *Das „marktbeherrschende Unternehmen“ im Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen*. Köln, Berlin 1956. Carl Heymanns Verlag K.-G., 108 S.

Das kommende sogenannte Kartellgesetz befaßt sich neben den Kartellen vorwiegend noch mit den Konzernen, die als marktbeherrschende Unternehmen gekennzeichnet und behandelt werden. Im Wirtschaftsleben sind beide Formen insofern eng miteinander verbunden, als Firmen in Notlagen vor der entscheidenden Frage stehen, entweder im Kartell unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit mit einigen Beschränkungen in Produktion und Markt einen Ausweg zu suchen oder im marktbeherrschenden Zusammenschluß unter Aufgabe der Selbständigkeit weiterzuwirken. Außerdem können andere Gründe besonders der Rationalisierung für ein Zusammengehen maßgebend sein.

Der Verfasser untersucht nur die marktbeherrschenden Unternehmen, die entgegen verbreiteter Auffassung als Firmen einer anderen Behandlung als das Kartell bedürfen, will man nicht einen Kontrahierungszwang und damit eine weitreichende Zwangs- und Kommando-Wirtschaft begünstigen. Mit einem Blick für die Gegebenheiten des Lebens deckt Axster Schwächen und Gefahren des Gesetzentwurfes auf. Dabei geht er davon aus, daß auf dem Marke und im Wettbewerb Beschränkungen unvermeidbar sind. Ohne sich auf Theorien und Schlagworte einzulassen, erkennt er zwar eine Sondergesetzgebung auf vorliegendem Gebiete an, lehnt aber Verbote ab und billigt nur Eingriffe bei Mißbräuchen.

In der Zusammenfassung seiner Untersuchungen gelangt er zu folgenden Ergebnissen: Grundlage und Ausgang einer öffentlichen Intervention soll ein Marktverhalten und nicht eine Marktsituation sein. Erst eine mißbräuchliche Ausnutzung kann den Gesetzgeber beschäftigen. Das Gesetz soll sich nicht mit dem Eingriff in die privaten Verhältnisse einzelner Wettbewerbsteilnehmer befassen. Die Definition des marktbeherrschenden Unternehmens geht zu weit. Ein Nichtvorhandensein von Wettbewerb oder wesentlichem Wettbewerb soll das alleinige Merkmal sein. Das Gesetz soll sich nur auf gewerbliche Leistungen erstrecken. Bei einer Einbeziehung des Oligo-Tatbestandes soll nur ausgegangen werden von dem bewußten und gewollten Zusammenwirken und gleichförmigen Verhalten mit dem Ziel, eine Marktbeherrschung herzustellen und diese mißbräuchlich auszunutzen. Die Generalklausel räumt der Kartellbehörde eine unbegrenzte Kontrolle ein und kann zu einem unübersehbaren Dirigismus führen. Der in § 17 vorgesehene Kontrahierungszwang soll nicht nur von dem Vorliegen des Mißbrauchs, sondern auch eines öffentlichen Interesses abhängig sein. Bei gewerblichen Schutz- und Urheberrechten besteht keine Veranlassung, die Inhaber einem Lizenzierungszwang zu unterwerfen. Die Kartellbehörde soll nicht nur Verbote erlassen, sondern auch ein Güteverfahren einschalten. Eine Beengung bzw. ein Verbot von Zusammenschlüssen ist wirtschaftsfremd. Die Weltmarktnotwendigkeiten und die technische sowie wirtschaftliche Entwicklung sollen mehr berücksichtigt werden.



Interessant sind dabei folgende Zahlenangaben: Die Forschungsausgaben, ohne die Aufwendungen für Laboratoriumsbauten, betragen 1954 in Mill. DM bei Siemens 78, bei den Nachfolgern der I. G. Farben: Höchst 60, Bayer 50, BASF 50. Im Durchschnitt betragen die Ausgaben für werkseigene Forschung der großen Konzerne in Deutschland 4 bis 6 % des Umsatzes. In USA kommen bei den großen Trusts entsprechende Milliardenwerte in DM umgerechnet in Frage. Vergleiche in den Umsatzgrößen zeigen, daß deutsche Konzerne nicht so hohe Umsätze wie USA-Trusts Reingewinne ausweisen.

Eine Beengung oder ein Verbot von Zusammenschlüssen würde Unternehmen des Mittelstandes, die sich in Erfüllung von Forschungs- oder Entwicklungs- oder sonstiger Großaufgaben zu Großunternehmen erweitern wollen, am härtesten treffen. Im übrigen soll die Auskunftspflicht einer wesentlichen Beschränkung unterworfen werden.

Wenn auch aus politischen und wirtschaftlichen Gründen mit einer Verwirklichung so weit gehender Wünsche und Forderungen nicht zu rechnen ist, erscheinen sie doch interessant und beachtenswert.

Max Metzner - Berlin

Fricke, Werner: *Kollektivmonopole*. Die Rolle der Kartelle in der Volkswirtschaft. (Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, Band 6.) Heidelberg 1956. Verlag Quelle & Meyer. 214 S.

Der sachlich eingestellte Kartellkenner begegnet der neuen Schrift auf diesem Gebiete mit einer gewissen Skepsis. Seit dem Streben nach einem Deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nach dem Zusammenbruch von 1945 haben sich die Gegensätze zwischen Kartellfreunden, die grundsätzlich die Kartelle verteidigen und ihnen alle guten Seiten zuschreiben sowie den Kartellfeinden, die alle Kartelltätigkeit mißbilligen und wirkungsvoll arbeitende Kartelle als besonders schädlich ansehen, den Kartellen nur schädliche Wirkungen zuerkennen und ihren Freunden böse Absichten unterstellen, derart verschärft, daß sachliche, auf Erfahrung und Erkenntnis ruhende Stellungnahmen selten geworden sind. Dabei ist der wahre Kern nicht schwer zu finden. Kartelle sind eine besondere Form der Zusammenarbeit in Produktion und Markt. Man kann Kartellen mit Recht wirtschaftlich nützliche Wirkungen zuerkennen, und man kann mit Recht Kartelle verdammen. Maßgebend ist und wird der Einzelfall bleiben. Es kommt darauf an, die öffentliche Einstellung zu finden, die imstande ist, im Einzelfall den Umständen gemäß mit Sachlichkeit und Durchschlagskraft Stellung zu beziehen und durchzusetzen, ohne daß mit einem solchen System unbeabsichtigte Folgen entstehen. So einfach diese Erkenntnis klingt, so schwer ist sie in der Praxis durchzusetzen. Seit Jahrhunderten bemüht man sich darum und weitere Jahrhunderte wird dieses Problem bleiben.

Wenn man unter einer solchen Einstellung einem so umfassenden Titel: „Die Rolle der Kartelle in der Volkswirtschaft“ begegnet, wird

man bedenklich. Als ich im Jahre 1923 den Versuch unternahm, in Karteiform eine Übersicht über die Kartell-Literatur, die in Büchern und grundlegenden Aufsätzen bis dahin erschienen war, anzufertigen, gelangte ich zu etwa 5000 Nummern (leider wurde diese Sammlung im Kriege vernichtet), und wieviel neue Veröffentlichungen sind seitdem erschienen? Will man auf diesem Gebiete eine grundsätzliche Neuheit herausbringen, muß man etwas Neues bieten.

In vorliegender Schrift handelt es sich um Band 6 der von Prof. Dr. Welter herausgegebenen Veröffentlichungen des Forschungsinstitutes für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz. Der Titel kennzeichnet die Grundeinstellung des Verfassers. Er birgt in seiner Wortfassung insofern einen Widerspruch, als Monopol das Gegenteil von Kollektiv ist und damit dem Kollektiv „Kartell“ von vornherein der abstoßende Monopolbegriff eingeprägt werden soll. Dabei sieht der Verfasser in seinem Kartellbegriff keineswegs wie früher Liefmann die monopolistische Marktbeherrschung, sondern die Beschränkung des Wettbewerbs als wesentliches Merkmal. Er glaubt mit dieser Kennzeichnung von vornherein alle Mißverständnisse zu beseitigen und bedenkt nicht, daß es z. B. in USA seit dem Sherman-Act von 1890 Jahrzehnte dauerte, bis der ungewisse Begriff der Wettbewerbsbeschränkung seine völlige Unbestimmtheit durch die allmähliche Herausarbeitung einiger anhaltbietender Richtlinien überwand.

In der Schrift sind viele Ansätze einer sachlichen Erfassung und Darstellung des Problems zu finden. So z. B. in der Befreiung des Kartellbegriffs von Konditionen und Rationalisierungsvereinbarungen. Beistimmen muß man dem Verfasser unbedingt in der Erkenntnis, daß „die Diskussion nicht selten dadurch erschwert wird, daß die Gesprächspartner unter der Bezeichnung „Kartell“ sehr verschiedene Tatbestände zusammenfassen“. Diesem Mangel begegnet man im Wirtschaftsleben noch häufiger als in der Wissenschaft, indem viele die Zusammenarbeit ihrer Gegner als Kartell ansehen und ablehnen, aber eine Kennzeichnung ihrer Tätigkeit als Kartell als eine Verleumdung empfinden. Auf Grund der Erfahrung ist zu befürchten, daß auch das kommende Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in dieser Hinsicht viele Enttäuschungen hervorrufen wird.

Der Verfasser bekennt sich zum Kartellgegner. Er gehört der von dem unvergeßlichen Walter Eucken begründeten Freiburger Schule an. Aber während Euckens Erkenntnisse als wesentlicher Fortschritt gegenüber früheren Monopoltheorien zu werten sind, verharret er auf den wenigen von den Neo-Liberalen erfaßten Marktformen, während die Wirklichkeit so mannigfaltig ist, daß sie sich nicht in so einfachen Formen einfangen läßt. Es wäre zu begrüßen, wenn die Marktforschung mehr mit Einzelstudien gepflegt werden würde, ehe man wieder an allgemeine, umfassende Untersuchungen auf dem ohne Rücksicht auf die Theorie sich bewegenden Gebiet der Organisation der Wirtschaft herangeht.

Max Metzner - Berlin



H a u s s m a n n , F r e d e r i c k : *Das Dilemma eines deutschen Antitrustgesetzes. Hindernisse und Lösungsmöglichkeiten.* Bern 1955. Verlag Stämpfli & Cie., 75 S.

Der Verfasser ist ein bekannter Kartellfachmann. Er hat eine größere Zahl von Schriften über die Konzentrationsbewegung, insbesondere die verschiedenen Formen einer Zusammenfassung von Unternehmen veröffentlicht. Vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die langwierigen Bestrebungen, ein deutsches Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu schaffen. Sie stellt den Stand von Mitte 1955 dar. Die Darlegungen sind insofern überholt, als hier noch über eine „schier unlösbare Aufgabe“ geschrieben wird, während inzwischen Kompromißlösungen gefunden wurden und gute Aussichten einer baldigen Verabschiedung des Entwurfes bestehen. Nach Ansicht des Verfassers wäre der gegebene und vielleicht einzige Ausweg aus diesem Dilemma eine Rückkehr zu den unkomplizierten, richtig verstandenen Grundgedanken des Sherman-Act und den Erfahrungen, die man in den letzten Jahrzehnten in den USA auf dem Antitrustgebiete gemacht hat. Dagegen ist der Deutsche Gesetzgeber im Begriff, zwar das grundsätzliche Kartellverbot aufrechtzuerhalten, es aber mit Ausnahmen derart zu durchlöchern, daß eine Anwendung dieses Gesetzes vielen Schwierigkeiten begegnen wird. Ein Anhang bietet interessante Stellungnahmen bekannter Persönlichkeiten und Organisationen.

M a x M e t z n e r - B e r l i n

K a y s e n , C a r l : *United States v. United Shoe Machinery Corporation. An Economic Analysis of an Anti-Trust Case.* Cambridge, Massachusetts. 1956. Harvard University Press. 404 p.

Es handelt sich um eine Veröffentlichung einer Schriftenreihe der Harvard Universität, für deren Inhalt der Verfasser die Verantwortung trägt. In breiter Form wird auf etwa 400 Seiten ein Verfahren gegen die führende U.S.A. Schuhmaschinen-Gesellschaft auf Grund der Anti-Trust-Gesetze als sogenannter „Case“ Fall erörtert. Diese Veröffentlichung kann auch insofern unser Interesse beanspruchen, als zur Zeit die U.S.A. Case-Methode in Deutschland auf ihre Übertragbarkeit geprüft wird. Weitere Case-Fälle auf dem Anti-Trust-Gebiet betreffen die American Tobacco Company, B. B. Chemical Company, Picket Manufacturing Company v. General Motors, Standard Oil of New Jersey, Aluminium Company of America, Columbia Steel Company, Du Pont (Cellophane) Henry S. Morgan u. a.

Der besondere Wert dieser Arbeit liegt darin, daß der Verfasser als „law clerk“ eines Richters des zuständigen Bezirksgerichts von Massachusetts zwei Jahre lang diesen Fall bearbeitete. Er beendete seine Arbeit im Oktober 1952, konnte sie aber erst im Mai 1955 verwerthen, nachdem das oberste Gericht (Supreme Court) die endgültige Entscheidung gefällt hatte. Abgesehen von allgemeinen Ausführungen ist der Inhalt dieser Veröffentlichung mit dem Original-Schriftsatz für das Gericht identisch.

Die United Shoe Machinery Corporation wurde 1917 gegründet. Sie ist der Geschäftsnachfolger der United Shoe Machinery Company, die 1899 durch den Zusammenschluß von 5 Schuhmaschinen-Gesellschaften entstand, von denen 3 bereits eine maßgebende Stellung auf dem betreffenden Markte einnahmen. Der vorliegende Fall war der dritte bedeutende Anti-Trust-Prozeß gegen dieses Unternehmen. Den ersten Prozeß gewann die Firma im Jahre 1911. Den zweiten Prozeß vom Jahre 1915, der sich gegen das Vermietungs-System richtete (die Schuhmaschinen werden nicht verkauft, sondern nur vermietet), gewann die Regierung. Die Firma mußte daraufhin ihr Mietsystem entsprechend ändern. Das dritte Verfahren bezieht sich auf die Zeit von 1923—1947.

In der Einführung charakterisiert die Schrift den vorliegenden Fall, beleuchtet kurz die Technik der Schuhmaschinen- und der Schuhindustrie, kennzeichnet die Geschichte des Unternehmens unter Berücksichtigung der Antitrust-Konflikte und wirft ein Streiflicht auf die Antitrust-Gesetzgebung.

Im ersten Teil wird der Schuhmaschinen-Markt in allen Einzelheiten analysiert. Im zweiten Teil werden die Versorgungs-Märkte (Supplies Markets) in allen Details untersucht. Der dritte Teil forscht nach Abhilfemaßnahmen. Der vierte Teil erörtert die Ergebnisse und Lehren aus diesem Falle. Ein Anhang enthält im Wortlaut wichtige Entscheidungen und Dokumente. Ein Sach- und Namen-Register beschließt die interessante und wertvolle Veröffentlichung.

Das Verfahren dauerte über 5 Jahre. In einer so langen Zeit ändern sich die Bedingungen und Verhältnisse von Produktion und Markt, so daß die Untersuchung allein durch ihre Dauer leidet. Die teilweise Verurteilung des Unternehmens wegen Monopolisierung des Marktes in der Schuhmaschinen- und Schuhindustrie stützte sich auf Schriftsätze und Dokumente nicht allein von tausenden, sondern zehntausenden Seiten. In der Anklage und Verteidigung wurden mehr als je ein Dutzend hervorragende Juristen und zahlreiche Hilfskräfte in Anspruch genommen, abgesehen von den Betriebsaufwendungen und -störungen, mit denen ein solches Verfahren verbunden ist. Man suchte nach der wirtschaftlichen Wahrheit und mußte mit der Dauer und Tiefe des Eindringens in die Materie wachsende Mängel der Erkenntnis feststellen. So erwies sich zum Beispiel das Rechnungswesen des Unternehmens als derart mangelhaft, daß es unmöglich war, einwandfrei die Kosten festzustellen. Die Preise richteten sich mehr nach dem Markte, insbesondere nach der Kaufkraft, und wiesen deshalb je nach Lage, Zahlungsfähigkeit der Käufer und nach anderen Umständen Unterschiede auf. Auch das größte Publizitätsstreben reichte nicht aus, einwandfreie und klare Erkenntnisse zu erreichen. Mit einer gewissen Resignation erklärt der Verfasser zum Schluß, daß eine Kenntnis des Marktes bzw. des Geschäftes, die genügend wäre, es erfolgreich und befriedigend zu beeinflussen, nur bei dem Personal der Firma, nicht aber bei Außenstehenden zu finden ist.



Es wäre aber abwegig und schädlich, angesichts dieser Riesenaufwendungen und ihrer mageren sowie ungewissen Ergebnisse den Schluß zu ziehen, diese Aufsichts-Methode zu verwerfen. So sehr Freunde und Gegner der Antitrust-Aufsicht in USA einander gegenüberstehen, möchte keiner unter Berücksichtigung der dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen auf die Aufsicht verzichten. Sie hat gewiß als ein Kernproblem der dortigen Gesellschaftsstruktur auch ihre Vorteile. Allein vermöge ihres Bestehens übt sie einen großen Einfluß auf die Unternehmensleistungen aus und hält sie vor manchem bedenklichen Schritt zurück. Sie gewährt der Bevölkerung die Beruhigung einer gewissen Sicherung vor Mißständen und nährt den Glauben, mit einem solchen Verfahren der Freiheit zu dienen.

Wenn der Verfasser am Schlusse seiner Arbeit zu dem Ergebnis gelangt: „The problem of improving decrees is in part the Problem of making this knowledge (of the personal of the firm itself) available to the Court or other authority presiding over them“, könnte man die Frage aufwerfen, ob wir mit dem erfolgreich geübten System von Einigungsverhandlungen in Marktstreitsachen, in sachverständiger Besetzung durchgeführt von der Selbstverwaltung der Wirtschaft, gegebenenfalls im Einvernehmen mit der zuständigen Wirtschaftsbehörde, einen Weg beschritten haben, der den Idealen des Verfassers nahekommt und das künftige Gesetz gegen Wettbewerbs-Beschränkungen in seiner Anwendung in Bahnen lenken könnte, die geringere Bedenken zeitigen könnte als andere Systeme. Insgesamt gesehen ist die vorliegende Veröffentlichung geeignet, Einblicke in Marktvorgänge und Anregungen zu gewähren, die uns in Erkenntnis und Gestaltung der Organisation der Wirtschaft weiterführen.

Max Metzner - Berlin

Die freie Welt im kalten Krieg. Volkswirtschaftliche Studien für das Schweizerische Institut für Auslandsforschung, herausgegeben von Albert Hunold. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1955. Eugen Rentsch Verlag. 276 S.

Der vorliegende Band des Schweizerischen Instituts für Auslandsforschung bringt einen wesentlichen Beitrag zu der im Mittelpunkt unserer Zeit stehenden Auseinandersetzung mit dem östlichen Totalitarismus. Die im „kalten Krieg“ bekanntgewordenen Autoren: Albert Hunold, Carlo Antoni, Salvador de Madariaga, Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow, Davis McCord Wright u. a. haben von verschiedenen Gesichtspunkten aus das geistige und politische Problem des Leninismus behandelt. So ergibt sich im ganzen ein sehr interessantes, lebendiges Bild. In dem Gegensatz zwischen der westlichen und östlichen Auffassung der persönlichen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeit geht es um Lebensprinzipien. „Eine letzte Verantwortlichkeit des Menschen ist preisgegeben, wenn der Mensch zu einer Funktion — sei es des Staates, sei es einer Klasse — gemacht wird“ (Hans Barth, Zürich). Das gemeinsame Gut aller westlichen Nationen ist nach Madariaga die

Freiheit: „Wir verstehen unter Freiheit die Macht und die Möglichkeit für jeden einzelnen Menschen oder jede organische Gruppe von Menschen, über jene Angelegenheiten aus eigener Machtvollkommenheit zu entscheiden, die für diesen einzelnen oder diese Gruppe von vitaler Bedeutung sind.“ Aus der freiheitlichen Ordnung des Lebens ergibt sich der „pluralistische“ Charakter des westlichen Gesellschaftssystems, aus dem Freiheit, Rechtsstaat, Vielfalt, Persönlichkeitsschutz usw. hervorgehen (Wilhelm Röpke). Die moralisch-geistige Gegenwehr kann sich daher nicht auf ein ideologisches Gegenprogramm oder eine dem Bolschewismus gleichwertige Ideologie stützen. Solche Versuche würden der totalitären Gedankenwelt gefährlich nahe kommen. „Was vielmehr nottut, ist die ruhige, gelassene, aber dann auch unerschütterliche und dem Handeln richtunggebende Besinnung auf Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenwürde, Ehrfurcht vor dem Leben und den letzten Dingen und die pflegliche Bewahrung und Befestigung der geistig-religiösen Grundlagen dieser Werte, der überkommenen und dem Menschen gemäßen Formen des Daseins und der natürlichen Ordnung, die allem Halt und Schutz gibt“ (Röpke). Alexander Rüstow sieht die wesentliche Schwächung des Westens in der Unterintegration. Wir müssen gegen solche Zustände der Unterintegration, „der mangelnden Einbettung, der mangelnden Festigkeit, der Traditionslosigkeit“ ankämpfen. In Ost und West geht es um die „Vitalsituation“. Wir sind im Westen überzeugt, das Leben für uns lebenswerter machen zu können, als es im Osten geschieht. Sich seiner Pflicht im kalten Krieg bewußt sein, heißt, „daß jeder einzelne . . . an der Erhöhung der Vitalsituation, an der Erhöhung des moralischen Multiplikators auf unserer Seite, an der Steigerung der Lebenswirklichkeit und der Verteidigungswürdigkeit des Lebens auf unserer Seite arbeiten kann und arbeiten muß“ (Rüstow).

Hoffentlich erfährt dieses sehr lesenswerte Buch in Kürze eine Neuauflage. Natürlich müßte dann der neuen Taktik der Sowjetpolitik nach dem 20. Parteitag Rechnung getragen werden.

Herbert Schack - Berlin

Nikuradse, Alexander: *Europa — USA in der unteilbaren Welt*. Dargestellt an der Wirtschaft zwischen beiden Weltkriegen. Baden-Baden 1956. Verlag für Kunst und Wissenschaft. VIII, 235 S.

Das Buch macht sich zur Aufgabe, „auf Grund der volks- und wirtschaftlichen Vorgänge zwischen den beiden Weltkriegen einen Einblick in die Situation unserer Zeit zu vermitteln“, deren Hauptkennzeichen „die Unteilbarkeit der Welt und der Eigenständigkeitswille der Völker“ sind (V). Der I. Teil der Schrift deutet das weltwirtschaftliche und -politische Kraftfeld als ein mannigfaltiges System verschiedenartiger und verschiedengradiger Verflechtungen, die aus den Eigenarten und dem Eigenleben der Völker herrühren. Dabei konzentrieren sich die kulturellen, politischen und ökonomischen Energien der Welt in Europa und den USA und erreichen zwischen diesen beiden Polen



ihre höchste Intensität, so daß die Alte und Neue Welt in korrelativem Verhältnis stehen: Beide müssen das Schicksal des Aufstiegs und der Krise teilen, und beider Los entscheidet zugleich über jenes aller anderen Völker. Im II. Teil wird dieses polare Verhältnis zwischen Europa und den Vereinigten Staaten als Grundlage und Prinzip einer neuen wirtschaftlichen und politischen Weltordnung in seinem Gefüge und in seinen Konsequenzen des näheren gewürdigt, während der III. Teil in zahlreichen Statistiken und Graphiken das Tatsachenmaterial darbietet, das die Betrachtungen des Autors wirtschaftskundlich untermauert.

Die ideenreiche und dennoch betont nüchterne Schrift vermittelt tiefe und umfassende Einsichten in die Zusammenhänge und Hintergründe der weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Wandlungen der letzten vierzig Jahre. Hervorgehoben zu werden verdienen die Ausführungen Nikuradses zur Weltwirtschaftskrise und zur Londoner Weltwirtschaftskonferenz.

Antonio Montaner-Mainz

Mayer, Arthur: *Die soziale Rationalisierung des Industriebetriebes*. Ein Beitrag zur theoretischen Grundlegung einer Sozialpsychologie des Industriebetriebes. München-Düsseldorf o.J. Verlag Wilhelm Steinebach.

Die Tatsache, „daß der Einzelne von Grund auf in seinem Wesen und Handeln schon immer „Mit-Mensch““ ist, verlangt mit Recht, nach der Meinung des Verf., „den Blick wieder für die Totalität des Seelischen zu schaffen“ (S. 13). Er sieht den „mächtigen naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Fortschritt“ erkaufte „um den Preis der Auflösung und Zerrüttung seiner personalen und sozialen Werte“ (S. 15). Gleichwohl soll jedoch die „Erforschung der“ gerade durch die Technik extrem gefährdeten „mensch-mitmenschlichen Beziehungen im Arbeitsprozeß“ (S. 19) einen „Beitrag zur theoretischen Grundlegung einer Sozialpsychologie des Betriebslebens“ hergeben helfen. Mit diesem weitgespannten Problem wird der Autor nicht fertig. Was er (S. 20 f.) an relativ konkreten Erfahrungen zitiert, ist wenig „menschlich“-konkret, und wo er, ebenfalls im Anschluß an andere Autoren, zur Analogie des „Organismus“ greift, wird er vollends nur konstruktiv (S. 28 f.). Die allzu oft schon wiederholten Reden zur „sozialen Betriebsgestaltung“ gewinnen nicht an lebendiger Bedeutung durch erneute Betonung (S. 33 f.). Wenn endlich gar zitiert wird, die „Persönlichkeit“ sei „ein Organisationsprodukt im selben (!) Sinne wie eine Armee oder ein Verwaltungsapparat, der so gegliedert ist, daß die unteren Stellen auch ohne ständige Anwesenheit der Oberleitung sinngemäß funktionieren, und daß die Oberleitung den Gesamtapparat gebotenenfalls restlos (!) und bequem greifbar (!) in der Hand hat . . .“ und daß das „Ich“ sich „diese Stelle“ „zum Zwecke letzter Lenkung und Hemmung geschaffen habe“ (S. 35), so mag ein solches kaum recht eindeutiges und einleuchtendes Zitat anstelle vieler anderer dann noch folgendes stehen, um es doch immer wieder als nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen, wenn der Verf. für den Betrieb (S. 21) betont,

es gäbe bei uns in Deutschland noch kaum so recht eine „Sozial“-Psychologie. Begriffe, wie sie der Autor weiter verwendet (Antriebe, S. 49, Tiefenperson, S. 50 f., Interesse, S. 51) sind kein eigenes Gedankengut des Autors und doch wohl auch ohne recht eigene Anschauungsgrundlage. Ein offenbar als wesentlich gemeintes Zitat: „Wer ein Mittel findet, . . . auch Primitiveinstellungen erzieherisch wie selbsterzieherisch zu steuern (!), erst der hat den Schlüssel (!) in der Hand, um das Zusammenleben der Menschen erträglicher zu gestalten“ (S. 52), zeigt doch allzu offenkundig einen alten und kaum auch nur noch „primitiv“ zu nennenden „psychologischen“ „Materialismus“ schließlich nur in seiner neuen (abscheulichen) „psychotechnischen“ Ungestalt. Ein anscheinend als „maximal“ gemeintes „sozialpsychologisches“ Ergebnis tritt dann entsprechend zutage: „Deshalb stellen die möglichst hohe Stabilität und Konstanz der Gruppe und der Betriebsgemeinschaft, also eine stabile Stammebelegschaft, die besten Bedingungen für eine möglichst befriedigende Arbeitsgesellung und damit für eine möglichst hohe Betriebsproduktivität dar“ (S. 68). So gewiß vom betriebs- und volkswirtschaftlichen Interesse die letztere als Ziel und Norm zu gelten hat, so wenig dürfte die so verkündete These sonderlich vielsagend erscheinen, selbst wenn man die „Primitiveinstellungen“ (s. o.) entsprechend zu „steuern“ vermöchte. Zumindest kommt es doch eben darauf hinaus, daß „die mitteilich verbindende Kraft der Gesellung im Betrieb durch bewußte Gruppenbildung“ . . . „in jüngster Zeit mehr und mehr praktisch genützt“ wird (72). Das aber ist nicht Sozialpsychologie, sondern, wenn man schon in irgendeiner Weise den Begriff des „Sozialen“ mit derartigen Praktiken verbinden will, dann ist es allenfalls „Sozio-technik“ — und dafür trägt die Wissenschaft, zumal bei der allzu herben Simplizität der hierbei vorausgesetzten gedanklichen Auffassungen des „Menschen“ wie des „Sozialen“ nicht die Verantwortung.

Was weiterhin im einzelnen ausgeführt, (vor allem) aus (amerikanischem) Schrifttum zitiert und vollends als „wesentliche Erkenntnisse“ zu der Art ausgeführt wird, wie „die Untersuchungen und ihre Ergebnisse“ . . . „in handgreiflicher (!) Weise“ „die Vorzüge des neuen“ (wirklich so neuen?!) „Verhältnisses zwischen Betriebsführung und Arbeitern“ „veranschaulichen“, stellt bestenfalls die Probleme, die eine wirkliche „Sozialpsychologie“ zu lösen gehabt haben würde.

Es ist als Glück anzusehen, daß der Verf. seine Darlegungen nicht als „soziologisch“ bezeichnet. Er hätte es bei der Leichtfertigkeit, mit der von „Industrie-“ oder „Betriebssoziologie“ geredet zu werden pflegt, wohl tun können. So mögen die Psychologen urteilen, in welchem Maße die unlebendigen und die Wirklichkeit des Menschen nirgends anschaulich erfassenden Explikationen des Autors mehr als scholastische Bedeutung haben. Es bleibt nur wieder festzustellen, wie sehr die gedankliche Hinwendung zur „Technik“ (eine „Welt“ der Technik gibt es nicht) ebenso das geistige Auge erblinden läßt, wie die Wirklichkeit der Technik den „Menschen“ durch den Funk-



tionär ersetzt. Alles in allem erscheint für diese „theoretische Grundlegung einer Sozialpsychologie“ der Mensch als ein Aggregat von Prothesen und alles andere als „seelisch“ lebendig.

W e r n e r Z i e g e n f u ß - Berlin

G e c k , A d o l f : *Soziale Betriebsführung*. Zugleich Einführung in die betriebliche Sozialpolitik. 2. Aufl. Essen, Verlag W. Girardot. 307 S.

Nach Auffassung des Verfassers liegt eine „soziale Betriebsführung“ vor, „wenn ein Betrieb geführt wird mit Rücksicht, oder neutraler (!) ausgedrückt, im Hinblick auf andere Menschen“. Dabei „gehört etwa zur sozialen Betriebsführung die Rücksichtnahme auf häusliche Verhältnisse eines Arbeiters in dem Arbeitsprozeß“ (17). Man kann kaum sagen, daß ein derart vager Begriff des „Sozialen“ einen besonderen Erkenntnisgewinn der entsprechenden Untersuchung in Aussicht stellt. Er ergibt sich dann auch in der Tat nicht. Das Niveau der ganzen Darstellung bleibt durchaus entsprechend der zitierten Definition. Unabhängig davon ist es verdienstlich, wenn der Verfasser in sehr breiter und detaillierter, man möchte meinen, erschöpfender Weise die gesamte Entwicklung der von ihm so genannten „sozialen Betriebsführung“ in der modernen Zivilisation, gegliedert nach Ländern und unter Verwertung eines umfassenden Wissens, darstellt. Wie wenig er dabei, sobald es sich um einigermaßen grundsätzliche Fragen handelt, von höchst persönlichen Werturteilen freibleibt, zeigt sich, um nur ein Beispiel herauszugreifen, wenn er erklärt, der „wirtschaftliche Betriebsgewinn“ sei „ein Gut im Sinne der objektiven Wertordnung“ — wo gäbe es eine solche in unbestrittener Weise? — und „mithin auch der Sozialethik“ (113). Mehr kann der Begriff des „Sozialen“ nicht korrumpiert werden, als daß man sogar „Betriebsgewinne“ in ihn hineinzwingt.

W e r n e r Z i e g e n f u ß - Berlin

G a s s e r , C h r i s t i a n : *Der Mensch im modernen Industriebetrieb*. Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag. 32 S.

Der vorliegende kurze Abriß einer Betriebssoziologie gibt einen Vortrag des St. Galler Professors wieder, den dieser auf der Tagung „Der Mensch im Betrieb“ an der Technischen Hochschule Darmstadt im Juni 1950 gehalten hat. Als solcher stellt er eine gute Einführung in die betriebssoziologischen Probleme dar, die nicht nur für die Studierenden, sondern auch für die Betriebspraktiker von Interesse ist.

F r i e d r i c h B ü l o w - Berlin

K r ö l l e r , E d g a r : *Der amerikanische Arbeitsmarkt*. (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 19.) Berlin 1956. Duncker & Humblot. 215 S.

Um Literatur über Theorie und Praxis der amerikanischen Gewerkschaftspolitik sind wir nicht verlegen. Was im deutschen Schrifttum bisher fehlte, war eine zusammenfassende und auf den letzten

Stand gebrachte Untersuchung des amerikanischen Arbeitsmarktes im ganzen. Diese Lücke hat Kröllers Buch mit überzeugender Gründlichkeit geschlossen. Im ersten Kapitel stellt der Verfasser die Wesenszüge des Arbeitsmarktes dar, namentlich seine Unvollkommenheiten auf der Angebots- und Nachfrageseite, die Probleme der Lohn-differenzierung und die Verschiedenheiten von Arbeitsmarkt und Warenmarkt. Das zweite Kapitel macht mit den Institutionen des amerikanischen Arbeitsmarktes vertraut. Nach einem Abriss der amerikanischen Gewerkschaftsgeschichte behandelt Krölller den organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften und die geistigen, soziologischen und politischen Aspekte der Arbeitnehmerschaft in den USA. In entsprechender Weise werden die Anschauungen und Absichten der Arbeitgeber und die Verhandlungspolitik der Arbeitgebervereinigungen gegenüber den Gewerkschaften auseinandergesetzt. Schließlich kommentiert der Verfasser die Eingriffe des Staates zur kollektiven Regelung des Arbeitsmarktgeschehens und zum Schutz der sozialen Stellung des einzelnen Arbeitnehmers. Das dritte Kapitel unterrichtet über die allgemeinen Grundlagen und die taktisch maßgeblichen Gegenstände von Kollektivverhandlungen. Besonders aufschlußreich referiert der Verfasser über die einzelnen Bezugsgrößen für Lohnforderungen sowie über die Einstellung der Gewerkschaften zu den verschiedenen Entlohnungssystemen und zum technischen Fortschritt, dessen gewerkschaftspolitische Zügelung den Weg von der Obstruktion über die Konkurrenz zur Kontrolle genommen hat (S. 144 ff.). In den beiden abschließenden Kapiteln schildert der Verfasser das weite und vielgestaltige Gebiet der Arbeitskämpfe und ihrer Beilegung und die Bedingungen des sozialen Friedens. Die Lösung des Interessenkonflikts zwischen Kapital und Arbeit liegt vornehmlich im Bereich einer verstärkten betrieblichen Zusammenarbeit und in der fortschreitenden Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft beider Marktparteien, aber „ohne das Regulativ einer staatlichen Einflußnahme . . . erweisen sich die immanenten Kräfte des Marktes . . . zu schwach“. Doch „die Wirtschaft tut gut daran, die staatliche Intervention nicht durch ihr eigenes Verhalten herauszufordern“ (S. 208).

Antonio Montaner-Mainz

S c h m ö l d e r s, G ü n t e r : *Zur Begriffsbestimmung der Verbrauchssteuern*. Unter Mitwirkung von H. Beckendorff und G. Piper. (Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge, Heft 10.) Berlin 1955. Verlag Duncker & Humblot. 100 S.

Die Abhandlung geht davon aus, daß es sowohl im Bonner Grundgesetz wie im Steuerrecht an einer Legaldefinition der Verbrauchssteuer fehlt und diese Lücke auch nicht durch die in den Begriffsmerkmalen schwankende Rechtsprechung ausgefüllt wird, obwohl es sich dabei um eine für die Verteilung der Steuerhoheit und der Steuererträge auf Bund und Länder grundsätzlich wichtige Frage handelt. Diese Lücke will der Verfasser mit folgender Formulierung ausfüllen,



die etwa in das kommende Finanzverfassungsgesetz aufgenommen werden könnte:

„Verbrauchssteuern sind allgemeine Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; dies gilt auch dann, wenn sie aus erhebungstechnischen Gründen nichtunmittelbar vom Verbraucher, sondern von dem Hersteller oder Lieferanten der besteuerten Erzeugnisse erhoben werden.“

Schmölders läßt sich bei dieser Definition von der mit der Abgabenordnung von 1919 inaugurierten „wirtschaftlichen Betrachtungsweise“ der Steuern leiten und erwartet von ihr auch eine Gegenwirkung gegen die zunehmende Neigung, Verbrauchssteuern durch Er Streckung auf Produktionsmittel und mit der Folge undurchsichtig werdender Inzidenz zu denaturieren. Ob das durch eine bloße Begriffsabgrenzung erreicht werden kann, ist allerdings sehr zweifelhaft. Gegen ihre Fassung ist finanzwissenschaftlich nicht viel einzuwenden. Man könnte versucht sein, das Wort „Verbrauchssteuern“ durch die in weitestem Sinne verstandene Bezeichnung „Aufwandsteuern“ zu ersetzen, um damit die Zugehörigkeit der Steuern auf den Gebrauch und Besitz von Konsumgütern zum Ausdruck zu bringen, aber das Verfassungs- und Steuerrecht spricht nur von Verbrauchssteuern, und das Grundgesetz bezeichnet lediglich einige Steuern, die es nicht dazu zählt. So knüpft Schmölders an den Typus der sogenannten speziellen Verbrauchssteuern an und hebt nur die mögliche Erhebung beim Hersteller der „Erzeugnisse“ hervor, während der finanzwirtschaftliche Begriff der Aufwandsteuer auch die Besteuerung des Darbieters von Leistungen umfaßt. In anderer Hinsicht greift aber seine Definition über die gegebenen rechtlichen Tatbestände hinaus. „Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ sind auch die Umsatzsteuer, die Beförderungssteuer und die Kraftfahrzeugsteuer, die nach gesetzlicher Vorschrift oder Verwaltungsübung zu den Verkehrssteuern gehören. Um sich mit der rechtlichen Klassifizierung der Steuern zu decken, bedürfte daher die Schmöldersche Formulierung der Einschränkung, aber man sieht nicht, wie das durch Herausstellung allgemeiner Merkmale geschehen könnte. Es wird deshalb schwierig sein, durch eine abstrakte Definition die Unklarheit, die die Verwendung der Bezeichnung Verbrauchssteuer im Verfassungs- und Steuerrecht hinterläßt, zu beseitigen. Ohne eine wenigstens ergänzende enumerative Festlegung der Steuern, die unter den Begriff fallen oder nicht fallen sollen, wird es nicht gehen, womit allerdings der willkürlichen Rubrizierung neuer Steuern durch Bund oder Länder nicht unbedingt ein Riegel vorgeschoben wäre. Die wirtschaftliche Betrachtungsweise, von der sich der Verfasser bei seinem Vorschlag leiten läßt, hat unbestreitbar den Vorrang vor einer Abgrenzung der Steuern nach steuertechnischen Merkmalen, verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten oder der bloßen Bezeichnung, wie sie in der Rechtsprechung und in der juristischen Literatur überwiegt, aber die Bindung an das

gewordene Recht bleibt bestehen. Es ist auch verdienstvoll, wenn sich die Untersuchung dagegen wendet, daß die indirekte Besteuerung von Konsumgütern so oft in eine Besteuerung von Produktionsmitteln ausartet, bei der das Ziel der Belastung des persönlichen Lebensaufwands verlorengeht, die Verbrauchsteuer sich in eine Produktionssteuer verwandelt, die der steuerpolitischen Rechtfertigung entbehrt, prohibitiv wirken kann, sich dem wirtschaftlichen Fortschritt entgegenstellt. Aber Schmölders erwartet zu viel von einer rechtlichen Definition der Verbrauchssteuer, wenn er glaubt, damit solche Fehlkonstruktionen verhindern zu können. Daß es sich bei alledem um ein wichtiges Anliegen des Finanzverfassungs- und Steuerrechts handelt, daß die rechtliche Unterscheidung der Steuerarten noch weitgehend der Klärung bedarf, das jedenfalls wird in der vorliegenden Abhandlung überzeugend nachgewiesen, und zutreffend wird für diese Klärung der Gesichtspunkt der finanzwirtschaftlichen Funktion der Steuern als entscheidend betont. H e r m a n n D e i t e - B e r l i n

**Pfeil, Gerd-Horst:** *Steuerreform als internationales Problem.*

(Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, herausgegeben von G. Schmölders, Neue Folge, Heft 9.) Berlin 1955. Verlag Duncker & Humblot. 185 S.

Die Arbeit geht von dem Gedanken einer, wenn auch nur wirtschaftlichen, Integration der europäischen Länder aus, die schon auf den Teilgebieten ihrer bisherigen Verwirklichung die Angleichung der öffentlichen Finanzgebarung als zwingendes Erfordernis herausgestellt hat. Was insbesondere die Besteuerung angeht, so verlangt selbst die bloße Zollunion, geschweige denn eine umfassendere Wirtschaftsunion eine Übereinstimmung nicht nur in den Verbrauchssteuern, sondern zum mindesten auch in der grundsätzlichen Ausrichtung der Besteuerung von Erträgen, Einkommen und Vermögen, seitdem die Steuern zu einem der wichtigsten Mittel wirtschaftspolitischer Lenkung geworden sind und damit eine ähnliche Bedeutung wie die mit ihnen eng verflochtene Geld- und Kreditpolitik gewonnen haben. Ohne Zweifel liegt darin ein schweres Hindernis für die Verschmelzung der europäischen Volkswirtschaften, die über die Verschiedenheit der nationalen Strukturen und Mentalitäten hinweg zu gemeinsamer Verfolgung einheitlicher Zielpunkte in diesen Fragen zusammenwachsen müßten. Eine gewisse Erleichterung für eine solche Entwicklung könnte darin erblickt werden, daß sich schon heute im Steuerwesen eine zwar nicht geplante, aber aus den gleichen finanziellen Notwendigkeiten und aus der Ansteckungskraft fiskalischer Methoden entstandene internationale Assimilierung abzeichnet. Der Verfasser untersucht diesen Prozeß, wobei er auch die divergierenden Komponenten in Betracht zieht, das Beharrungsvermögen der Tradition, die abweichende wirtschaftliche und geistige Struktur der Länder, und ihre Ausprägung in den Steuersystemen hervorhebt. Unverkennbar aber haben sich deren übereinstimmende Züge verstärkt, der aus den Welt-



kriegen resultierende Finanzbedarf schrieb ihnen das Gesetz der Entwicklung ebenso vor wie die Tendenz zum Wohlfahrtsstaat, die Steuerformen der einzelnen Länder färbten aufeinander ab, die Ideen der „fiscal policy“ zeigten hier schwächer, dort stärker ihre Wirkung. Als bisherige Ergebnisse dieser Vereinheitlichungstendenzen bezeichnet der Verfasser den Übergang vom Ertrags- zum Einkommensteuersystem, das Vordringen der Umsatzsteuer, die anhaltende Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen, das Steigen der Steuersätze, die Ausweitung der steuerlichen Doppelbelastungen. Von hier aus bis zum völligen Steuerausgleich der europäischen Länder auch nur in den international relevanten Beziehungen wäre allerdings noch ein weiter Weg, vollends bis zu einer „auf international-zentrale Ebene erhobenen einheitlichen Finanz- und Steuerverwaltung“. Aber wenn das auch für absehbare Zeit nicht als ein sehr realistischer Aspekt erscheinen mag, so ist doch unabhängig davon die durch ihn inspirierte vergleichende Darstellung der neueren und neusten Steuerentwicklung in den wichtigsten Ländern Europas und den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich auf eine sorgfältige Auswertung des Schrifttums und des Materials der Gesetzgebung stützt, als solche wertvoll genug, um die vorliegende Arbeit als eine Bereicherung der finanzwissenschaftlichen Literatur erscheinen zu lassen. H e r m a n n D e i t e - B e r l i n

**W e i s e , H e r b e r t :** *Das britische Einkommensteuerrecht in wirtschaftlicher Sicht.* (Kieler Studien, Forschungsberichte des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Fritz Baade, Bd. 27.) Kiel 1954. 202 S.

Die britische Einkommensteuer ist im Laufe ihrer Entwicklung zu einem sehr komplizierten Gebilde geworden; der alte Kern ist geblieben, aber immer neue Ergänzungen und Anbauten sind hinzugetreten. Das Recht dieser Steuer entbehrt trotz der im Income Tax Act von 1952 erfolgten Konsolidierung einer ausreichenden, auch die Grundsätze seiner Anwendung zusammenfassenden Kodifikation, der Einblick und Überblick ist für den Fernerstehenden sehr erschwert. Die vorliegende Arbeit ist deshalb schon deswegen wertvoll, weil sie in ihrem ersten Teil eine sorgfältige Analyse der wichtigsten Institutionen des britischen Einkommensteuerrechts nach dem Stande des Finance Act von 1953 bietet, wobei außer der Surtax auch die Profits Tax und die (inzwischen aufgehobene) Excess Profits Levy in die Untersuchung einbezogen sind. Das wissenschaftliche Anliegen des Verfassers ist aber darüber hinaus die Erfassung der wirtschaftlichen Wirkungen dieses Rechtes, und hier gewinnt seine Arbeit eine nicht auf den konkreten Fall beschränkte, sondern sich auf grundsätzliche Fragen erstreckende Bedeutung, so, wenn die theoretischen Möglichkeiten der Überwälzung einer Überschußsteuer erörtert werden, der Einfluß einer inflatorischen Preisentwicklung auf die Einkommenbesteuerung mit den sich daraus ergebenden Bewertungsschwierigkeiten behandelt wird, die positiven und negativen „incentives“ einer solchen Steuer in bezug auf Arbeitswillen und Unternehmerinitiative,

auf Sparen und Kapitalbildung in Betracht gezogen werden. Es geschieht das immer im Hinblick auf das britische Steuerrecht, neben seine juristische Analyse tritt die ökonomische Interpretation, seine charakteristischen Institutionen werden von der wirtschaftlichen Seite her beleuchtet. Aber die Probleme, um die es geht, sind mehr oder weniger allen Ländern gestellt. Die britischen Lösungen sind zwar nicht sämtlich befriedigend und, soweit sie zweckmäßig erscheinen, nicht ohne weiteres übertragbar. Doch sind sie ein lehrreiches Anschauungsmaterial, mit dessen sachkundiger Auswertung ein nützlicher Beitrag zur Steuerwirkungslehre und zur Erkenntnis der wirtschaftspolitischen Möglichkeiten der Steuergestaltung geleistet worden ist.

Hermann Deite - Berlin

Giese, Friedrich: *Die Bundeskompetenz zur Regelung und Gestaltung der Raumordnung*. Institut für Raumforschung Bonn. 45 S.

Im Rahmen der in dankenswerter Weise immer mehr in den Vordergrund tretenden Veröffentlichungen des Instituts für Raumforschung äußert sich in der vorliegenden Schrift in der Form eines Rechtsgutachtens als Professor der Rechte Friedrich Giese über die schwierige Problematik von Raumordnung und Landesplanung. Daß er sich dabei lediglich auf die rechtlichen Fragen beschränkt, ist durchaus verständlich. Aber gerade diese Abhandlung zeigt, wie wichtig es ist, die Fragen von Raum, Raumordnung, Raumplanung usw. in den Gesamtzusammenhang der Fragen des Daseins eines Volkes zu stellen. Die Schrift sei allen, die sich über Rechtsfragen auf diesem Gebiet orientieren wollen, wärmstens empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

*Verfassungs- und Verwaltungsgesetze*, begründet von Carl Sartorius. 20. Aufl. Loseblattsammlung. Stand vom 1. August 1956.

Diese Neuauflage der seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Sammlung, die ihre ausgezeichnete Bewährung für den akademischen Unterricht immer wieder erweist, enthält die unkommentierten Texte von 255 wichtigsten Gesetzen und Verordnungen des Bundes- und früheren Reichsrechts. Das Grundgesetz ist als Nr. 66 innerhalb der in der zeitlichen Folge geordneten Gesetze in neuester Fassung abgedruckt. Die im Jahre 1956 neu erlassenen Gesetze wie das Wehrpflichtgesetz, das Soldatengesetz, das Wohnungsbau- und Familienheimgesetz sind bereits mitaufgenommen. Im Anhang findet man den Text einiger noch wichtiger älterer, nicht mehr oder nur in Teilen des Bundesgebiets geltenden Gesetze, so z. B. die Bismarcksche, die Weimarer Reichsverfassung und die fast gleichlautenden Gesetze der Länder über die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Hans Peters - Köln